

Das Goldene Kalb

Redaktionskritische Erwägungen zu Ex 32

Peter Weimar - Münster

Prof. F. Herrgott zum 80. Geburtstag

Über die Entstehungsgeschichte der im Rahmen der Komposition des Exodusbuches an exponierter Stelle, zum Sinaigeschehen selbst aber nur in einem lockeren Bezug stehende Erzählung von Ex 32<sup>1</sup> gehen nach wie vor die Meinungen weit auseinander<sup>2</sup>, was nicht allein mit der bekannten literargeschichtlichen Problematik der Sinaierzählungen im allgemeinen, sondern auch mit den vielfältigen literarischen, sprachlichen wie religionsgeschichtlichen Fra-

1 Vgl. M. NOTH, Überlieferungsgeschichte des Pentateuch, Darmstadt<sup>3</sup> 1966, 160 ("Fremdling innerhalb der Pentateucherzählung"), G. VON RAD, Theologie des Alten Testaments I, München<sup>4</sup> 1962, 202 ("die zwar zum Sinai gehören, aber mit der eigentlichen Sinaioffenbarung nur in losem Bezug stehen") und L. PERLITT, Bundestheologie im Alten Testament (WMANT 36) Neukirchen-Vluyn 1969, 204f ("weder am Sinai zu Hause ist noch zu J gehört").

2 Während auf der einen Seite immer wieder die auf der Hand liegende Nicht-Einheitlichkeit des Kapitels konstatiert wird (vgl. etwa M. NOTH, Das zweite Buch Mose. Exodus (ATD 5) Göttingen<sup>3</sup> 1965, 200 und W. BEYERLIN, Herkunft und Geschichte der ältesten Sinaitraktionen, Tübingen 1961, 24), fehlt es auf der anderen Seite nicht an Vertretern einer (zumindest grundsätzlichen) Einheitlichkeit von Ex 32 (vgl. nur D.R. DAVIS, Rebellion, Presence, and Covenant: A Study in Exodus 32-34: WTJ 44, 1982, 71-87, H.C. BRICHTO, The Worship of the Golden Calf: A Literary Analysis of a Fable on Idolatry: HUCA 54, 1983, 1-44 und R.W.L. MOBERLY, At the Mountain of God. Story and Theology in Exodus 32-34 (JSOT SS 22) Sheffield 1983). Aber auch bei Annahme literargeschichtlicher Entstehungsvorgänge sind die zugrundeliegenden Modellvorstellungen insofern tiefgreifend voneinander unterschieden, als die bestehenden Spannungen im Text



gen, die die Erzählung von Ex 32 selbst aufgibt, zusammenhängt<sup>3</sup>. Die folgenden Erwägungen wollen unter Berücksichtigung kompositions- wie redaktionskritischer Fragestellungen das unstrittene Problem des literargeschichtlichen Entstehungsprozesses von Ex 32 erneut angehen und mögliche Perspektiven zu seiner Lösung aufzeigen<sup>4</sup>.

## 1. Entstehungsgeschichtliche Problematik von Ex 32

### 1.1 Literarkritische Beobachtungen

Eine Reihe von Beobachtungen innerhalb von Ex 32 kann als Hinweis auf eine mögliche Entstehungsgeschichte des Textes gewertet werden.

(1) In V.1 erscheint die unmotiviert doppelte Nennung des Subjekts  $\text{D}\bar{\text{Y}}\bar{\text{N}}$  in den beiden Vershälften auffällig, wobei dieses Problem sich jedoch nicht durch Annahme redaktioneller Einfügung von  $\text{D}\bar{\text{Y}}\bar{\text{N}}$  in V.1b bei gleichzeitiger Abänderung eines ursprünglichen  $\bar{\text{N}}$  in  $\bar{\text{Y}}$  lösen läßt<sup>5</sup>, sondern bei entspre-

---

zum einen mit Hilfe der Pentateuchquellentheorie, zum anderen aber im Sinne der Ergänzungstheorie interpretiert werden (zur Diskussion der hier angesprochenen Alternative vgl. nur die Hinweise bei B. BAENTSCH, Exodus - Leviticus - Numeri (HK I/2) Göttingen 1903, 268f und B.D. EERDMANS, Alttestamentliche Studien III. Das Buch Exodus, Gießen 1910, 72).

- 3 Zur Forschungs- und Auslegungsgeschichte vgl. die beiden Arbeiten von J. HAHN, Das "Goldene Kalb". Die Jahwe-Verehrung bei den Stierbildern in der Geschichte Israels (EH XXIII/154) Frankfurt/Main - Bern 1981 und A.J. MEENAN, An Interpretative Study of the Narrative of the Golden Calf (Exodus 32), Diss. Edinburgh 1980; aus der neueren Diskussion vgl. außerdem die umfangreichen Arbeiten von J.W. DAVENPORT, A Study of the Golden Calf Tradition in Exodus 32, Diss. Princeton, New Jersey 1973, C.J.Y. LAMBERT, Le Veau d'or: Etude critique et historique du chapitre 32 du Livre de l'Exode, Paris 1982 (nicht zugänglich; vgl. das Referat in DAI.C 45, 1984, 9/1264c) und C. DOHMEN, Das Bilderverbot. Seine Entstehung und seine Entwicklung im Alten Testament (BBB 62) Frankfurt/Main<sup>2</sup>1987. - Die hier vorgelegte Analyse von Ex 32 entfaltet im einzelnen die knappen Hinweise bei P. WEIMAR, Die Meerwundererzählung. Eine redaktionskritische Analyse von Ex 13,17-14,31 (ÄAT 9) Wiesbaden 1985, 126 Anm. 39.
- 4 Dem Jubilar, dem der vorliegende Beitrag zum 80. Geburtstag gewidmet ist, ist eine kleine volkskundliche Untersuchung über "Die Sagen vom 'Goldenen Kalb'" (Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 5, 1931, 14-21) zu verdanken.
- 5 Vgl. zuletzt wieder C. DOHMEN, BBB 62, 101f. - Daß die Wendung  $\bar{\text{Y}} \bar{\text{N}} \bar{\text{N}}$  im Pentateuch sonst nur bei P bzw. davon abhängigen Stellen vorkommt, berechtigt m.E. noch keineswegs zur Annahme einer Textkorrektur ( $\bar{\text{Y}}$  zu  $\bar{\text{N}}$ )



chender Beachtung der unterschiedlichen Erzählperspektive in beiden Vershälften als Hinweis auf entstehungsgeschichtliche Verhältnisse zu werten ist <sup>6</sup>. Da V.1b für den Fortgang der nachfolgenden Erzählung nicht zu entbehren ist, wird die erzählerisch exponierende Aussage in V.1a als redaktionelle Vorschaltung zu verstehen sein, die nicht nur aufgrund ihrer Funktion, sondern vermutlich auch im Blick auf ihre literargeschichtliche Einordnung mit der einen erzählerischen Abschluß markierenden Aussage in Ex 31,18 in Zusammenhang zu sehen sein wird <sup>7</sup>. Im übrigen erscheint V.1 literarkritisch unproblematisch (vgl. vor allem im Blick auf das zuweilen beanstandete pluralische פְּרָטוֹ).

(2) Angesichts der engen Zusammengehörigkeit von V.2 und V.3 nach dem Schema Befehl - Ausführung haben die zwischen beiden Versen zu beobachtenden Unterschiede ein um so größeres Gewicht, zumal wenn sie nicht - wie beim Wechsel von פָּרָט D-Stamm (V.2) zu פָּרָט tD-Stamm (V.3) - sachbedingt zu erklären sind. Auffällig erscheint in diesem Zusammentreffen vor allem das Nebeneinander von Frauen, Söhnen und Töchtern (V.2) und כָּל הַנְּשִׂאִים (V.3) <sup>8</sup>, wobei die Spannung des nominalen Relativsatzes V.2aß zu V.3 diesen als eine

---

bzw. zu einem abschwächenden Verständnis von לָמַד im Sinne von "um", zumal dann nicht, wenn auch redaktionskritische Aspekte mitbedacht werden (dazu 2.1).

6 Vgl. etwa O. PROCKSCH, Das nordhebräische Sagenbuch. Die Elohimquelle, Leipzig 1906, 90 und C.A. SIMPSON, The early Traditions of Israel. A Critical Analysis of the Pre-deuteronomiac Narrative of the Hexateuch, Oxford 1948, 205. - Die literarkritische Relevanz dieser Beobachtung zu bestreiten (vgl. nur die mehrfach zitierte Formulierung von E. ZENGER, Die Sinaitheophanie. Untersuchungen zum jahwistischen und elohistischen Geschichtswerk (fzb 3) Würzburg 1971, 80f "nicht ohne weiteres literarkritisch relevant"), besteht bei Berücksichtigung redaktionskritischer Fragestellungen kein Anlaß, zumal sich unter dieser Voraussetzung auch das für V.1b immer wieder reklamierte und als Argument gegen eine literarkritische Scheidung angeführte Fehlen einer Situationsangabe verständlich machen läßt.

7 Daß auf der Ebene der Komposition des Exodusbuches zwischen Ex 31,18 und 32,1a eine Textgrenze anzunehmen ist, läßt sich m.E. nicht bestreiten, womit zugleich aber die Vermutung naheliegend (wenn auch nicht unbedingt zwingend) ist, daß Abschluß und Beginn der kompositionskritisch gegeneinander abzugrenzenden Textteile auf die Pentateuchredaktion zurückgehen. Da im Blick auf Ex 31,18 die kompositionskritisch einen Abschluß markierende Funktion von der Pentateuchredaktion hinreichend durch die zweifellos erst auf sie zurückgehende Aussage Ex 31,18aß angezeigt ist, kann im vorliegenden Zusammenhang durchaus offen bleiben, ob der Vers in sich nochmals literarisch geschichtet ist oder - m.E. wahrscheinlicher - ein-



nachträgliche Eingrenzung gegenüber der generellen Aussage von V.3 verstehen läßt<sup>9</sup>, der einerseits in Verbindung mit Ex 33,5<sup>10</sup>, andererseits aber auch mit Ex 3,22 (R<sup>P</sup>) zu sehen ist<sup>11</sup>.

(3) Innerhalb von V.4 ist die nur locker in den Textzusammenhang eingebundene und außerdem dazu in Spannung stehende Aussage von V.4b als redaktionelle Bildung zu verstehen<sup>12</sup>. Die nach Ausgrenzung von V.4b verbleibende erste Vershälfte V.4a gibt eine Reihe weiterer Probleme auf, deren literarkritische Relevanz jedoch im einzelnen zu prüfen bleibt<sup>13</sup>. Nähere Beachtung verdient vor allem der in der Forschung nicht ganz unbestrittene Zusammenhang

---

heitlich ist, wobei die unzweifelhaft bestehenden Unterschiede sowohl im Blick auf die Tafelbezeichnung (לחח העד / לחח אבן) als auch im Blick auf die Bergbezeichnung (הר סיני / ההר) wohl aus dem Bemühen zu erklären sind, ursprünglich eigenständige Traditionen in einen fortlaufenden Erzählzusammenhang zu integrieren.

8 Für "literarkritisch irrelevant" wird dieses Nebeneinander - im Anschluß an E. ZENGER, fzb 3, 80 - von H. VALENTIN, Aaron. Eine Studie zur vorpriesterschriftlichen Aaron-Überlieferung (OBO 18) Fribourg - Göttingen 1978, 220 und C. DOHMEN, BBB 62, 68 gehalten; vgl. aber schon W. RUDOLPH, Der "Elohist" von Exodus bis Josua (BZAW 68) Berlin 1938, 50.

9 Ob möglicherweise auch der Relativsatz in V.3a (וְשָׂרָה בְּאֵן אֱלֹהִים) als eine im Zusammenhang mit V.2ay stehende redaktionelle Einfügung zu verstehen ist, muß angesichts des Fehlens einer begründeten Entscheidungsbasis offenbleiben.

10 Vgl. nur J. HAHN, EH XXIII/154, 26.

11 Neben dem thematischen Zusammenhang zwischen Ex 3,22 und 32,2\* ist außerdem die in beiden Aussagen vorkommende Erwähnung von Frauen, Söhnen und Töchtern zu beachten (vgl. auch den entsprechenden Hinweis bei C. DOHMEN, BBB 62, 68 Anm. 10). Angesichts des gerade durch den redaktionellen Relativsatz Ex 32,2ay hergestellten engen Bezuges zu Ex 3,22 ist für beide Aussagen eine Herkunft von ein und derselben Hand als wahrscheinlich anzusehen (zur literargeschichtlichen Einordnung von Ex 3,22 vgl. P. WEIMAR, Die Berufung des Mose. Literaturwissenschaftliche Analyse von Exodus 2,23-5,5 (OBO 32) Fribourg - Göttingen 1980, 54-59.347-349).

12 Vgl. dazu zuletzt die eingehende Begründung bei C. DOHMEN, BBB 62, 74. - Die gegen eine Ausgrenzung von V.4b als redaktionell bei H. VALENTIN, OBO 18, 223-227 angemeldeten Bedenken sind aus verschiedenen Gründen nicht als überzeugend anzusehen; auch der von J.M. SCHMIDT, Aaron und Mose. Ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte des Pentateuch, Diss. Hamburg 1963, F 8 im Blick auf V.4b geforderte Verzicht auf eine literarkritische Scheidung zugunsten traditionskritischer Erwägungen wird dem literarischen Befund kaum gerecht.

13 Zur Auflistung und Diskussion der anstehenden Probleme in V.4a vgl. J. HAHN, EH XXIII/154, 144-163, A.J. MEENAN, Golden Calf 336-342 und C.



zwischen V.4a $\alpha$  und V.4a $\beta$  <sup>14</sup>. Werden jedoch die im Text selbst angezeigten und wohl auch intendierten Bezüge beachtet <sup>15</sup>, dann liegt kein zwingender Grund für eine Abtrennung von V.4a $\beta$  gegenüber V.4a $\alpha$  vor, so daß V.4a durch- aus als literarisch einheitlich angesehen werden darf <sup>16</sup>.

(4) Die auffällige, sachlich nicht erforderliche zweimalige Nennung von Aaron als Handlungssubjekt in V.5 ist zwar immer wieder als Anzeichen für eine Isolierung der beiden Vershälften gegeneinander verstanden worden <sup>17</sup>, ohne daß dieser Beobachtung aber eo ipso schon eine literarkritische Bedeu- tung zukommen müßte <sup>18</sup>. Eine Entscheidung in dieser Frage verlangt eine umfassendere Begründung. Beachtung verdient zunächst die merkwürdige objekt- lose Konstruktion וַיִּרְא אֶהָרָן V.5a $\alpha$ , womit nach dem redaktionellen Zusatz V.4b der Blick auf Aaron zurückgelenkt, zugleich aber die nachfolgende Altarbau-

---

DOHMEN, BBB 62, 69-73; aus der neueren Diskussion zu וַיִּרְא vgl. S. GE- VIRTZ, וַיִּרְא in the Manufacture of the Golden Calf: Bb 65 (1984) 377-381.

- 14 Vgl. nur - wenn auch aus unterschiedlichen Gründen - H. SEEBASS, Mose und Aaron, Sinai und Gottesberg (AevTh 2) Bonn 1962, 34-36 und C. DOH- MEN, BBB 62, 71-73.101.
- 15 Vgl. die entsprechenden Beobachtungen bei C. DOHMEN, BBB 62, 69-73. - Angesichts der im Text nicht zuletzt in der Behandlung des Objekts angedeuteten Zusammenhänge (Fehlen einer expliziten Objektnennung in V.3b und V.4a $\alpha$  sowie Einführung des Objekts mit singularischem Suffix in V.4a $\alpha$ l und V.4a $\beta$ ) ist im Blick auf die Abfolge der Erzählelemente (vgl. auch die (zudem stilistisch herausgestellte) paarweise Zuordnung der Aussagen in V.3b+4a) eine Zuspitzung auf das Gold als Material zur Her- stellung des Stierbildes zu beobachten.
- 16 Jede der beiden paarweise einander zugeordneten Aussagen V.4a $\alpha$ l und V.4a $\beta$  zeichnet sich durch einen besonderen Aspekt aus, so daß sie nicht einfach als Dubletten verstanden werden können; eine definitive Klärung des Problems erscheint angesichts der weiterhin strittigen Frage der Bedeutung von וַיִּרְא und וַיִּרְא nicht möglich. - Nach B. JACOB, Das zweite Buch der Tora. Exodus (hrsg. von E.I. JACOB), Mikrofilm - Jerusalem o.J., 1400 will "die Tora ... gar nicht berichten, wie und mit welcher Techn- ik Ahron das Kalb zustande gebracht habe ..., sondern die Tora will an diesem ersten Beispiel unverhohlen zu Gemüte führen, wie solche gemach- ten Elohim zustande kommen und Ahron soll es dem Volke ad oculos demon- strieren."
- 17 Vgl. nur O. PROCKSCH, Elohimquelle 90; C.A. SIMPSON, Traditions 206; L. R. BAILEY, The Golden Calf: HUCA 42 (1971) 97-115 (99).
- 18 Vgl. etwa das Urteil von E. ZENGER, fzb 3, 81 "... ohne daß sachliche Gründe für ein Auseinanderreißen von V.5a $\beta$  und V.5b vorliegen"; ent- sprechend wird V.5 von der Mehrzahl der Forscher für literarisch ein- heitlich gehalten (vgl. nur die Übersicht bei J. HAHN, EH XXIII/154, 142f).



notiz V.5aß vorbereitet wird<sup>19</sup>. In Verbindung mit der Tatsache, daß V.5aß sich literarisch wie thematisch über V.4b hinweg unmittelbar an V.4aß anschließt (vgl. vor allem 17197), darf in V.5aα ein V.4b voraussetzender und auch literarisch damit zusammenhängender redaktioneller Zusatz gesehen werden<sup>20</sup>. Eine literarkritische Lösung versagt demgegenüber aber bei der erneuten expliziten Nennung von Aaron als Handlungssubjekt in V.5b<sup>21</sup>. In diesem Fall bietet sich vielmehr eine stilistische Lösung an, insofern nach dem mit V.5aß erreichten Abschluß einer Handlungskette durch die erneute Nennung Aarons in Verbindung mit der nachfolgenden (im Gegensatz zu V.2\* nicht ausdrücklich an einen Adressaten gerichteten) Rede in V.5b die Eröffnung einer eigenen Erzählfolge markiert sein dürfte<sup>22</sup>.

(5) Innerhalb von V.6 verdient vor allem der Wechsel zwischen der Abfolge pluralischer Verbformen in V.6abß und der eingeschalteten singularischen Verbform in V.6ba Beachtung, wobei dieser Wechsel noch zusätzlich dadurch an Gewicht gewinnt, daß in V.6ba in Verbindung mit der singularischen Verbform *DN* als Subjekt eingeführt ist<sup>23</sup>. Eine Schlüsselfunktion im Blick auf

19 Wird die (m.E. zu wenig berücksichtigte) literarische Funktion von V.5aα im vorliegenden Textzusammenhang näherhin beachtet, dann erübrigen sich die z.T. weitreichenden und zuweilen auch über das Ziel hinausgehenden Interpretationen von V.5aα (vgl. etwa im Blick auf das Problem einer Mitbeteiligung Aarons; dazu J. HAHN, EH XXIII/154, 106 Anm. 30).

20 Vgl. zuletzt wieder C. DOHMEN, BBB 62, 75.104, aber auch schon H. HOLZINGER, Exodus (KHC II) Tübingen 1900, 109. - Eine gegenüber V.4b literarisch jüngere Herkunft von V.5aα (so C. DOHMEN, BBB 62, 104) läßt sich m.E. nicht wirklich plausibel machen, was vor allem dann gilt, wenn die überleitende Funktion von V.5aα nach dem redaktionellen Einschub V.4b zum ursprünglichen Erzählzusammenhang in V.5aß berücksichtigt wird.

21 Gegen eine literarkritische Lösung spricht gerade auch die Tatsache, daß selbst für den Fall, daß in V.5b eine redaktionelle Aussage gesehen wird, die erneute Nennung von Aaron erklärungsbedürftig bleibt.

22 Auf diese Weise erklärt sich m.E. am leichtesten die nochmalige Einführung von Aaron als Handlungssubjekt in V.5b. Seiner Funktion nach ist V.5b durchaus mit V.2\* vergleichbar, wo ebenfalls mit Hilfe einer Aaronrede ein neuer Handlungsimpuls gesetzt wird, dessen Realisierung im Anschluß daran jeweils erzählerisch entfaltet wird (V.3+4a.5aß/V.6\*). Literarisch-stilistisch ist der Neueinsatz durch die (auch formal angezeigte) Geschlossenheit des Erzählerberichtes in V.3-5a\* vorbereitet.

23 Zur Problematik vgl. nur H. VALENTIN, OBO 18, 229-231 und C. DOHMEN, BBB 62, 76f.



die Analyse des Verses kommt dabei der Aussage von V.6b $\alpha$  zu. Als literarkritisches Argument kann die auf den ersten Blick unmotivierte und zudem verspätet erfolgende Nennung des Volkes als Handlungssubjekt nur dann gewertet werden, wenn auch die in V.6a begegnenden pluralischen Verbformen als implizites Subjekt ausschließlich das Volk voraussetzen, was aber allem Anschein nach nicht der Fall ist. Wird der Zusammenhang von V.6 mit der nicht ausdrücklich an einen Adressaten gerichteten Aaronrede in V.5b beachtet (vgl. die Stichwortentsprechung von מחר V.5b $\beta$  und ממחרת V.6a $\alpha$ )<sup>24</sup>, dann umfaßt der Kreis der Handelnden in V.6a Aaron und das Volk, so daß durch die Nennung des Volkes als Handlungssubjekt in V.6b $\alpha$  demgegenüber eine Eingrenzung angezeigt sein soll<sup>25</sup>. Das nach V.6b $\alpha$  erneute Rückfallen in eine pluralische Konstruktion in V.6b $\beta$  ist zwar auffällig, aber noch nicht unbedingt literarkritisch bedeutsam (vgl. nur V.1b). Gewicht bekommt diese Beobachtung jedoch in Verbindung damit, daß die beiden Aussagen in V.6b $\alpha$  und 6b $\beta$  nicht nur formal parallel gestaltet (Narrativ + Infinitiv, wobei die beiden Narrative in Opposition zueinander stehen), sondern auch thematisch verwandt sind. Ist aufgrunddessen die Annahme literarisch unterschiedlicher Herkunft für V.6b $\alpha$  und 6b $\beta$  durchaus naheliegend, so spricht angesichts der thematisch engen Verbindung des in V.6b $\alpha$  Erzählten mit der in V.6a konstatierten Darbringung der Brand- und Gemeinschaftsopfer<sup>26</sup> einiges dafür, V.6b $\alpha$  mit V.6a zu verbinden, wohingegen V.6b $\beta$  als ein redaktioneller Zusatz zu bestimmen sein wird<sup>27</sup>. Ist zudem der Bedeutungsgehalt von קח in sexuellem Sinne zu verstehen<sup>28</sup>, dann repräsentieren V.6b $\alpha$  und 6b $\beta$  zwei deutlich

24 Angesichts des durch Stichwortverbindung unterstrichenen engen Zusammenhangs von V.5b und 6a ist das Vorkommen der Zeitangabe in V.6a $\alpha$  nicht als Zeichen eines erzählerischen Neubeginns zu werten; anders C. DOHMEN, BBB 62, 76.106.

25 So zu Recht auch C. DOHMEN, BBB 62, 76.

26 Vgl. dazu nur J. HAHN, EH XXIII/154, 175; zum קח-Opfer selbst vgl. B. JANOWSKI, Erwägungen zur Vorgeschichte des israelitischen  $\xi$ lamim Opfers: UF 12 (1980) 231-259.

27 Für eine Abgrenzung von V.6b $\alpha$  und 6b $\beta$  plädiert auch C. DOHMEN, BBB 62, 107, wobei die hier vorgenommene Entscheidung zugunsten des redaktionellen Charakters von V.6b $\alpha$  nicht unwesentlich von der Ausgrenzung von V.5b her mitbestimmt ist.



gegeneinander abgehobene Aussageebenen, was deren hier vorgenommene Abgrenzung nochmals unterstreicht <sup>29</sup>.

(6) Während sich hinsichtlich des redaktionellen Charakters von V.7-14 weitgehend ein Konsens herausgebildet hat <sup>30</sup>, ist das Problem der inneren Einheitlichkeit des vorliegenden Abschnitts nach wie vor umstritten. An zwei Stellen sind Besonderheiten zu konstatieren, die auch literargeschichtlich von Relevanz sind. Eine Sonderstellung im Rahmen von V.7-14 kommt zunächst V.9 zu, wobei eine Reihe von Beobachtungen dafür spricht <sup>31</sup>, in diesem Vers einen die zusammengehörigen Aussagen von V.7+8 und V.10 (vgl. nur den rückwärtigen Anschluß von  $\eta\eta\eta$  in V.10a $\alpha$ ) unterbrechenden redaktionellen Zusatz zu sehen <sup>32</sup>. Neben V.9 erweist sich sodann auch V.13 unter literargeschichtlichem Aspekt als problematisch <sup>33</sup>. Auffällig ist schon das Nebeneinander der beiden Bitten in V.12b und 13, zumal damit eine thematische Verlagerung der Gedankenführung einhergeht (Abkehr vom Entbrennen des Zorns Jahwes V.12b

---

28 Eine ausführliche Übersicht über die Deutungsversuche findet sich bei J. HAHN, EH XXIII/154, 176-183; gegen eine Deutung von  $\eta\eta\eta$  im sexuellen Sinne kann nicht auf  $\eta\eta\eta$  in V.19a $\beta$  verwiesen werden, da beide Aussagen nicht auf ein und derselben literarischen Ebene liegen (zur Analyse s.u.).

29 Während das vom Volk gefeierte Fest in V.6a $\beta$  als Jahwefest zu interpretieren ist, bringt V.6b $\beta$  durch den Gebrauch des ambivalenten Verbums  $\eta\eta\eta$  insofern einen neuen Akzent hinein, als das unrechtmäßige Tun des Volkes in der Übernahme sexuell geprägter Kultformen (wohl aus dem kanaanäischen Raum) gesehen wird.

30 Vgl. nur die Übersicht bei J. HAHN, EH XXIII/154, 107 Anm. 39.

31 Die für eine Ausgrenzung von V.9 gültigen Beobachtungen sind übersichtlich bei J. HAHN, EH XXIII/154, 109f zusammengestellt.

32 Eine Übersicht über Vertreter dieser Position bei J. HAHN, EH XXIII/154, 110 Anm. 59; gegen die Annahme einer redaktionellen Herkunft von V.9 innerhalb von V.7-14 plädieren etwa R. KESSLER, Die Querverweise im Pentateuch. Überlieferungsgeschichtliche Untersuchung der expliziten Querverbindungen innerhalb des vorpriesterlichen Pentateuchs, Diss. Heidelberg 1972, 275 ("Stileigentümlichkeit") und C. DOHMEN, BBB 62, 129 ("... da der vorausgehende Versteil mit dem Zitat der Volksrede endet"), ohne daß aber die angeführten Gründe überzeugen würden. - Keine wirkliche Lösung der literarkritischen Probleme von V.9 bietet die immer wieder geäußerte Vermutung, den ganzen Abschnitt V.9-14 gegenüber V.7+8 abzugrenzen und nur diesen als jüngeren redaktionellen Einschub in den größeren Erzählzusammenhang zu verstehen (vgl. die entsprechenden Übersichten bei R. KESSLER, Querverweise 274f Anm. 4 und J. HAHN, EH XXIII/154, 107f Anm. 4c).

33 Als redaktioneller Zusatz gegenüber dem unmittelbaren Textzusammenhang wird V.13 nur selten angesehen; vgl. etwa B.W. BACON, The Triple Tradition of the Exodus, Hartford 1894, 135.



// Rekurs auf die Patriarchenverheißung V.13)<sup>34</sup>. Zudem ist die durch das Stilmittel der inklusorischen Verklammerung (למה יהיה יחרה אפר ובעמר V.11b // לעמר ... שוב מחרון אפר V.12b) bewirkte innere Geschlossenheit von V.11+12 zu beachten, wobei die unter dieser Voraussetzung zu beobachtende Dreiteiligkeit der Struktur der Moserede (V.11b/12a/12b) präzise der dreiteiligen Struktur der ihr korrespondierenden Jahwerede entspricht (V.7b/8/10). Schließlich knüpft auch die erzählerische Feststellung V.14 über V.13 hinweg unmittelbar an V.12b an (vgl. auch die analoge Verknüpfungstechnik zwischen V.10 und 11), womit erneut ein Hinweis auf den redaktionellen Charakter von V.13 gegeben ist. Sind die hier gemachten Beobachtungen zu V.9 und 13 zutreffend, dann sind diese beiden Verse innerhalb des insgesamt als redaktionell zu bestimmenden Abschnitts V.7-14 nochmals als redaktionelle Einschübe zu qualifizieren.

(7) Der durch den Einschub V.7-14 nach V.6\*<sup>35</sup> verlassene Erzählfaden wird in V.15 wieder aufgenommen, wobei die Erzählperspektive zu der in V.1b vorausgesetzten Bergsituation des Mose wechselt, diese aber unmittelbar mit dem Geschehen im Lager, auf das im Ablauf der Erzählung konsequent hingearbeitet wird, in Verbindung bringt. Als Anlaß zu literarkritischen Operationen ist in der Forschung immer wieder die unmittelbare Abfolge zweier Verben in Verbindung mit der Nennung des Mose als Subjekt erst nach dem zweiten Verbum im Rahmen der Aussage V.15a angesehen worden, was häufiger zu einer Ausgrenzung von וַיִּבֶן als ein mit V.7-14 in Verbindung stehendes redaktionelles Element geführt hat<sup>35</sup>. Doch sind die zugunsten einer redaktionellen Herkunft von וַיִּבֶן angeführten Beobachtungen nur bedingt literarkritisch relevant<sup>36</sup>, was um so mehr gilt, wenn die einen Neueinsatz markierende Funktion von V.15a auch im ursprünglichen Erzählzusammenhang mitbedacht wird<sup>37</sup>.

34 Ausgelöst worden sein dürfte die Aussage von V.13 durch V.10b, ohne daß zwischen beiden Aussagen aber ein unmittelbarer literarischer Zusammenhang anzunehmen ist. Bezeichnenderweise knüpft demgegenüber V.11+12 ausschließlich an das Motiv vom Entbrennen des Zornes Jahwes in V.10aß an. Hinsichtlich seiner Funktion kann die Bitte in V.13 durchaus als eine zu V.12a konkurrierende Aussage verstanden werden.

35 Vgl. die Übersicht bei J. HAHN, EH XXIII/154, 116 Anm. 95; zuletzt auch wieder C. DOHMEN, BBB 62, 78.108.

36 Vgl. auch E. ZENGER, fzb 3, 83. - Nach U. CASSUTO, A Commentary on the Book of Exodus, Jerusalem 1967, 417 ist die Position des Subjekts nach dem zweiten Verb als gebräuchliches Stilmittel zu beurteilen.



(8) Die mit V.15aα eröffnete Erzählfolge ist im Folgenden mehrfach durch exkursartige Ausweitungen aufgebrochen. Als erste derartige Ausweitung ist der durch einen nominalen Stil sich auszeichnende und den Erzählduktus durchbrechende Passus zu den "Tafeln des Zeugnisses" in V.15aβ+16 (vgl. auch die durch das Stichwort  $\text{מִן}$  bewirkte inklusorische Verklammerung)<sup>38</sup>, wobei die Wortverbindung  $\text{מִן מִן}$  den entscheidenden Hinweis im Blick auf die literargeschichtliche Einordnung von V.15aβ+16 gibt<sup>39</sup>. In sich wird der vorliegende "Tafel"-Exkurs nicht einheitlich sein<sup>40</sup>, worauf vor allem die Differenzen zwischen V.15b und 16 hindeuten<sup>41</sup>. Abgesehen davon, daß V.15b und 16 sich thematisch eng berühren und dublettenhaften Charakter tragen, sprechen für eine unterschiedliche Herkunft beider Aussagen nicht nur die unterschiedlich auftretenden Formen des Demonstrativpronomens  $\text{מִן}$  (V.15bβ) und  $\text{מִן}$  (V.16aα), sondern vor allem auch der Wechsel zwischen asyndetischem (V.15b) und syndetischem Stil (V.15aβ und V.16), womit sich m.E. - abgesehen von der Verklammerungstechnik durch  $\text{מִן}$  in V.15aβ und V.16bβ - zugleich ein nicht zu verkennender Hinweis darauf ergibt, daß V.15b als ein späterer Einschub im Rahmen des redaktionellen Zusatzes V.15aβ+16 zu verstehen ist<sup>42</sup>. Angesichts der für V.15aβ+16 insgesamt zu vermutenden Verbindung

37 Auch ein Verweis auf die Sprachstatistik für die Abfolge  $\text{מִן} + 2. \text{ Verbum}$  ist nicht unbedingt schlüssig (anders C. DOHMEN, BBB 62, 78 Anm. 91.108.110). Zwar liegt das Schwergewicht dieser Konstruktion im Bereich deuteronomistischer Literatur, ohne daß sie aber exklusiv darauf beschränkt bliebe. So ist Num 14,25\* mit hoher Wahrscheinlichkeit schon für Je in Anspruch zu nehmen.

38 Zu den im Blick auf V.15aβ und 16 vertretenen Positionen vgl. die Übersicht bei J. HAHN, EH XXIII/154, 116-119.

39 Vgl. nur die Hinweise von F.L. HOSSFELD, Der Dekalog. Seine späten Fassungen, die originale Komposition und seine Vorstufen (OBO 45) Fribourg - Göttingen 1982, 146f mit Anm. 523 ("priesterlicher Redaktor"), wobei der in V.15aβ+16 vorliegende redaktionelle Zusatz näherhin mit einer von P<sup>9</sup> abhängigen nachpriesterschriftlichen Redaktion (wahrscheinlich R<sup>2</sup>) zu identifizieren sein wird.

40 Vgl. auch den entsprechenden Hinweis bei M. NOTH, ATD 5, 204 ("... vielleicht sogar in mehreren Schichten").

41 Auch wenn das Problem der literarischen Priorität von V.15b bzw. V.16 in der Forschung nicht einheitlich entschieden ist, kann m.E. bei der Beachtung der bestehenden Differenzen zwischen beiden Aussagen nicht daran gezweifelt werden, daß für sie unterschiedliche literarische Herkunft anzunehmen ist (anders dagegen F.L. HOSSFELD, OBO 45, 146f Anm. 523 sowie zuletzt - jedoch ohne weitere Diskussion der Probleme - C. DOHMEN, BBB 62, 78.108).



mit der Pentateuchredaktion kann V.15b dann nur als eine nach ihr liegende glossenhafte Ergänzung angesehen werden <sup>43</sup>.

(9) Unmittelbar an V.15aß+16 schließt sich eine weitere exkursartige Ausweitung in V.17+18 an, die als solche nur locker in den vorgegebenen Erzählzusammenhang eingebunden und diesem gegenüber so wohl auch als redaktionelle Erweiterung zu bestimmen ist <sup>44</sup>. Doch gilt eine solche Annahme allem Anschein nach nicht für den ganzen durch das Leitwort לִקְרֹא zusammengehaltenen Abschnitt. Problematisch erweist sich in V.17+18 vor allem das Verständnis der Wortverbindung וַיִּקְרָא in V.18b, was vor allem aufgrund des Gegenübers dieser Aussage zu V.18a resultiert <sup>45</sup>. Da sich angesichts der offenkundig poetischen Struktur von V.18 <sup>46</sup> die bestehenden Schwierigkeiten nicht durch Annahme des Ausfalls eines Nomens lösen lassen <sup>47</sup>, dürfte sich - unter der nicht wirklich zu bestreitenden Voraussetzung, daß die masoretische Lesart die Meinung des ursprünglichen Textes wiedergibt - eher eine literarkritische Lösung nahelegen, wofür auch die Tatsache spricht, daß V.18b den beiden vorangehenden, in Parallele zueinander stehenden negativen Aussagen in V.18a nicht in einer wirklich antithetischen Form (Fehlen der Kopula) gegenübertritt <sup>48</sup>. Sind die beiden Vershälften von V.18 literarkritisch gegenein-

- 
- 42 Sowohl im Blick auf die literarkritische Problematik als auch im Blick auf die Frage der literarischen Priorität wird die auffällige Differenz zwischen asyndetischer und syndetischer Konstruktion in V.15aß und 16 bzw. V.15b zu wenig beachtet, auch wenn darin nicht das alleinige und entscheidende Argument gesehen werden kann.
- 43 Zum Phänomen der nachträglichen Glossierung von R<sup>P</sup> vgl. nur die Beobachtungen bei P. WEIMAR, *ÄAT* 9, 66f.238 Anm. 1.
- 44 Vgl. nur das Urteil von E. AUERBACH, *Moses*, Amsterdam 1953, 138f: "V.17-18, das Zwischenspiel zwischen Mosche und Josua, gehört ebenfalls nicht zum alten Bestand der Erzählung, die von einer Begleitung Mosches nichts wusste"; zu den Gründen für eine Ausgrenzung vgl. näherhin die Übersicht bei J. HAHN, *EH* XXIII/154, 121f.
- 45 Vgl. die entsprechenden Übersichten bei J. HAHN, *EH* XXIII/154, 186-193 und A.J. MEENAN, *Golden Calf* 378-389 sowie aus der neueren Diskussion vor allem S. MITTMANN, "Reigentänze" in *Ex* 32,18: *BN* 13 (1980) 41-45, aber auch M. DELCOR, Une allusion à <sup>c</sup>Anath, déesse guerrière en *Ex* 32: 18?: *JJSt* 33 (1982) 145-160.
- 46 Vgl. die entsprechende Übersicht bei J. HAHN, *EH* XXIII/154, 187f Anm. 142 und 143.
- 47 So zu Recht auch C. DOHMEN, *BBB* 62, 111-113.
- 48 Vgl. in diesem Zusammenhang nur die Mehrzahl der Übersetzungen; die Schwierigkeit wird allem Anschein nach auch von E. ZENGER, *fzb* 3, 187



ander abzugrenzen, dann wird die unverkennbar mit V.17 zusammenhängende Aussage von V.18a als redaktionelle Bildung zu verstehen sein, wohingegen der partizipiale Nominalsatz V.18b zusammen mit der Redeeinleitung וְאֵלֶּיךָ in V.18a\* ein vorgegebenes Traditionselement darstellt und als solches wohl Bestandteil des ursprünglichen Erzählzusammenhangs ist (vgl. V.15aa), was dann aber auch das auffällige Fehlen eines expliziten Satzsubjekts (Mose) zu וְאֵלֶּיךָ in V.18a\* verständlich machen würde<sup>49</sup>.

(1o) Ist für V.18\* ein älterer, sich literarisch unmittelbar an V.15aa anschließender Grundbestand anzunehmen, dann sind auch keine entscheidenden Gründe mehr gegeben, die zugunsten einer Abtrennung von V.19 gegenüber V.18 sprechen<sup>50</sup>. Innerhalb von V.19 erscheint das Nebeneinander von determiniertem (mit Akkusativpartikel וְ) und undeterminiertem Objekt auffällig<sup>51</sup>. Da Textkorrekturen - trotz Anhalt in der Textüberlieferung (vgl. BHS) - wenig wahrscheinlich sind<sup>52</sup>, wird die unterschiedliche Behandlung der beiden Objekte in V.19aß am ehesten als Hinweis auf die Entstehungsgeschichte des Textes zu verstehen sein. Als redaktioneller Zusatz ist dabei aber nicht וְאֵלֶּיךָ auszugrenzen<sup>53</sup>, sondern vielmehr das im

---

(vgl. DERS., Das Buch Exodus [Geistliche Schriftlesung 7] Düsseldorf 1982, 232) gesehen, ohne daß aber die dort vorgeschlagene Lösung des Problems angesichts der straffen poetischen Struktur von V.18 wahrscheinlich wäre.

- 49 Das Phänomen des nur aus dem Textzusammenhang zu erschließenden, selbst aber durch Nennung des Redesubjekts nicht eindeutig markierten Sprecherwechsels in V.18 gegenüber V.17 (vgl. gelegentliche Einfügung von Mose in der Textüberlieferung (BHS)) wird dann unsicher verständlich, wenn die absolut stehende Redeeinleitung וְאֵלֶּיךָ in V.18a\* einmal unmittelbar mit V.15aa verbunden gewesen ist.
- 50 Unter der Voraussetzung, daß V.19 als ursprüngliche Fortsetzung der miteinander verbundenen Aussagen von V.15aa und 18\* zu verstehen ist, ergibt sich eine durchaus konsequent angelegte Handlungsfolge (Herabsteigen vom Berge - Hören von Wechselgesängen - Sehen von Reigentänzen in der Nähe des Lagers); die Konstruktion וְ + Zeitangabe in V.19a ist dabei nicht im Sinne eines Handlungsneueinsatzes, sondern eher als Stilmittel zur Heraushebung der nachfolgenden Aussage zu interpretieren.
- 51 Von A.B. EHRlich, Randglossen zur Hebräischen Bibel. I. Genesis und Exodus, Leipzig 1908 (= Nachdruck Hildesheim 1968), 394 wird der Anschluß von וְאֵלֶּיךָ als "unhebräisch" qualifiziert.
- 52 Es dürfte nach wie vor die nächstliegende Lösung sein, den Eintrag der Akkusativpartikel und des Artikels als sekundäre Glättung zu verstehen, was den Schluß nahelegt, daß die Lesart von MT als *lectio difficilior* die ursprüngliche Textform repräsentiert.
- 53 So zuletzt S. MITTMANN, BN 13 (1980) 43.



vorliegenden Textzusammenhang vorangestellte, wohl schon V.8 voraussetzende erste Objekt  $\text{לֹא־הָיָה}$  (sowie die dadurch bedingte Kopula ו) <sup>54</sup>. Die fehlende Determination bei  $\text{לֹא־הָיָה}$  entspricht ganz allgemein der vorgestellten Erzählsituation, aber auch dem gleichfalls undeterminierten  $\text{וְקוֹל עֲנֹת}$  in V.18b <sup>55</sup>. Die wegen des determinierten  $\text{לֹא־הָיָה}$  sowie der gegenüber  $\text{אֶל־הַמַּחֲנֶה}$  neuen Ortsangabe  $\text{הָרֹחַל$  zuweilen vorgenommene Abgrenzung von V.19b <sup>56</sup> bleibt bei Beachtung sowohl des erzählerischen Zusammenhangs als auch der erzählerischen Funktion von V.19 ohne hinreichende Grundlage <sup>57</sup>.

(11) Die Notiz von der Vernichtung des Stierbildes in V.20 ist nicht nur hinsichtlich ihrer Einbindung in den Erzählzusammenhang umstritten <sup>58</sup>, sondern gibt auch interne entstehungsgeschichtliche Probleme auf <sup>59</sup>. Kann der zwischen V.19 und 20 zu beobachtenden, im übrigen nicht sonderlich akzen-

- 54 So zuletzt C. DOHMEN, BBB 62, 113; frühere Vertreter dieser Auffassung bei J. HAHN, EH XXIII/154, 123 Anm. 157. - Für eine Ausgrenzung von  $\text{לֹא־הָיָה}$  in V.19a sprechen nicht nur umfangreichere literarkritische Überlegungen zu Ex 32 insgesamt, sondern auch das in diesem Zusammenhang beachtenswerte Phänomen, daß  $\text{לֹא־הָיָה}$  erst in V.20a - und nicht schon in V.19 - eine Näherbestimmung durch einen rückverweisenden Relativsatz ( $\text{אֲשֶׁר עָשָׂה}$ ) erfahren hat (zum Problem der Ursprünglichkeit des Relativsatzes s.u.).
- 55 Die Charakterisierung des von Mose Gesehenen als  $\text{לֹא־הָיָה}$  (zur Interpretation des Begriffes vgl. J. HAHN, EH XXIII/154, 193f) setzt nicht notwendigerweise die als redaktionell bestimmte Aussage in V.6bß voraus, sondern verweist allgemein auf die mit der Darbringung der Mahlopfer verbundene Festesfreude, womit sich für  $\text{לֹא־הָיָה}$  zugleich ein von V.6bß abgehobener positiver Verständnishorizont nahelegt (zu dem durch den Begriff  $\text{לֹא־הָיָה}$  in V.19a - in Zusammenhang gerade mit der Wortverbindung  $\text{וְקוֹל עֲנֹת}$  in V.18b - angezeigten literarischen Aussagehorizont vgl. näherhin 2.1).
- 56 C. DOHMEN, BBB 62, 113f; ältere Vertreter bei J. HAHN, EH XXIII/154, 123 Anm. 158.
- 57 Zwei Beobachtungen verdienen in diesem Zusammenhang Beachtung. Zum einen ereignet sich das ganze in V.19 geschilderte Geschehen in der Nähe des Lagers beim Herabsteigen des Mose vom Berg (V.15aα), womit das Lager zugleich "unten am Berge" befindlich dargestellt ist (vgl. Ex 24,4a). Zum anderen wird die Parallelisierung der zweifachen Reaktion des Mose auf das Sehen der Reigentänze hin (V.19b+20a) bei Beachtung des Zwecks des Bergaufenthalts Moses (vgl. Ex 24,12\*) gerade als Ausdruck erzählerischer Absicht des Autors zu werten sein (weitere Hinweise zu 2.1).
- 58 Vgl. C. DOHMEN, BBB 62, 80.114.131f.
- 59 Diskutiert werden in diesem Zusammenhang der Relativsatz  $\text{אֲשֶׁר עָשָׂה}$  in V.20aα (vgl. H. SEEBASS, AevTh 2, 34) und die Aussage V.20bß (vgl. etwa W. RUDOLPH, BZAW 68, 51; C.A. SIMPSON, Early Traditions 207; R. GRADWOHL, Die Verbrennung des Jungstiers, Ex 32,20: ThZ 19, 1963, 50-53 (51)).



tuierten Verlagerung des Handlungsortes ("unten am Berg" / im Lager) gerade angesichts der sonst zwischen beiden Versen bestehenden engen Verbindungslinien (vgl. nur die Parallelisierung der Vernichtung der Tafeln und des Stierbildes durch Mose) keine eigentlich literarkritische Bedeutung zugemessen werden<sup>60</sup>, so fehlt es innerhalb von V.2o selbst jedoch keineswegs an auch entstehungsgeschichtlich bedeutsamen Hinweisen, was nicht allein für die im Rahmen von Ex 32 nur in V.2ob<sup>ß</sup> vorkommende Bezeichnung בני ישראל<sup>61</sup>, sondern darüber hinaus auch im Blick auf die zwischen beiden Vershälften bestehende auffällige Diskrepanz der Aussageebenen (Vernichtung des Stierbildes V.2oa / Gericht über Israel V.2ob) gilt<sup>62</sup>. Findet zudem die den Abschluß einer Geschehensfolge markierende Funktion der Aussage קטן וטן טן in V.2oa<sup>ß</sup> hinreichende Beachtung, dann wird als literarisch ursprünglich nur V.2oa anzusehen sein, wohingegen V.2ob wohl als eine die Gesamtkomposition von Ex 32 im Blick habende redaktionelle Erweiterung zu bestimmen sein wird<sup>63</sup>. Innerhalb von V.2oa verdient schließlich noch der sich an das Objekt ללללל anschließende Relativsatz וטן וטן Beachtung, wobei vor allem

60 Anders C. DOHMEN, BBB 62, 80, der m.E. zu wenig beachtet, daß die Verlagerung des Handlungsortes nicht nur in der erzählerischen Konsequenz der mit V.15aa einsetzenden Handlungsfolge liegt, sondern darüber hinaus gerade durch die Situationsangabe V.19aa unmittelbar vorbereitet ist.

61 Gegen eine literarkritische Auswertbarkeit der auffälligen und überraschenden Nennung der Israel-Söhne in V.2ob<sup>ß</sup> votiert m.E. zu Unrecht H. VALENTIN, OBO 18, 241.

62 Angesichts der so zwischen V.2oa und 2ob bestehenden Diskrepanzen der Aussageebenen, der zudem ein für beide Vershälften unterschiedlicher Aussagehorizont korrespondiert, erscheint es näherliegender, nicht nur V.2ob<sup>ß</sup> als redaktionellen Zusatz zu bestimmen (vgl. Anm. 59), sondern auch die thematisch damit zusammenhängende und darauf hinzielende Aussage von V.2ob<sup>a</sup> als eine auf die gleiche Hand zurückgehende redaktionelle Bildung zu verstehen.

63 Innerhalb des Rahmens des kompositionskritisch auszugrenzenden sechsten Teils des Exodusbuches in Ex 32-34 (vgl. dazu P. WEIMAR - E. ZENGER, Exodus. Geschichten und Geschichte der Befreiung Israels (SBS 75) Stuttgart 1979, 11-15) markiert V.2ob den Abschluß eines ersten größeren Textabschnitts, ohne daß dies im vorliegenden Zusammenhang weiter begründet werden könnte (vgl. auch E. ZENGER, Israel am Sinai. Analysen und Interpretationen zu Ex 17-34, Altenberge 1985, 25.49). Angesichts einer solchen Funktion von V.2ob erscheint es durchaus naheliegend, in diesem Halbvers einen redaktionellen Zusatz zu sehen, der auf die Hand des für die Gesamtkomposition von Ex 32 verantwortlichen Verfassers zurückgeht, wofür nicht zuletzt auch die Tatsache spricht, daß die Aussage von V.2ob allem Anschein nach im Blick auf den Textabschnitt V.21-35 gemacht ist. Nicht wahrscheinlich ist demgegenüber die Annahme, V.2o



die Unbestimmtheit des Subjekts der Aussage auffällig erscheint, was angesichts des Fehlens eines Bezugswortes im unmittelbaren Textzusammenhang um so bemerkenswerter ist <sup>64</sup>. Wird jedoch der durch den rückweisenden Relativsatz zusätzlich unterstrichene Charakter von V.20a als Abschluß des vorangehenden Erzählzusammenhangs mitbedacht, dann wird man וַיִּשָׁר אֶת כְּתוּבֵי הַסֵּפֶר kaum als redaktionellen Zusatz ausgrenzen können <sup>65</sup>.

(12) Anderer Herkunft gegenüber dem Vorangehenden ist der im einzelnen dazu in einem mehrfachen Spannungsverhältnis stehende Textabschnitt V.21-25 <sup>66</sup>, der sich als solcher kompositionskritisch gegenüber dem größeren Erzählzusammenhang ausgrenzen läßt (vgl. nur die durch die Korrespondenz von V.21 und 25 bewirkte Verklammerung des Abschnitts) <sup>67</sup>. Kennzeichnend für V.21-25 ist der Stil der Disputation (vgl. die herausfordernd-vorwurfsvolle Frage in V.21), deren Tendenz dabei nicht nur an der Art und Weise der Rekapitulation des zuvor Erzählten innerhalb von V.22-24 <sup>68</sup>, sondern auch anhand der für den ganzen Textabschnitt V.21-25 bestimmenden kompositorischen Gestaltungstechnik erkennbar wird <sup>69</sup>. Wird diese näherhin berücksichtigt, dann

---

als Produkt einer auf Dtn 9,21 Bezug nehmenden jüngeren deuteronomistischen Bearbeitung zu bestimmen (so C. DOHMEN, BBB 62, 131, zur Kritik vgl. jüngst E. ZENGER, Der Gott JHWH im Spannungsfeld von Politik und Kult: ThRev 82, 1986, 441-450 (449)), in welchem Zusammenhang nicht zuletzt auch die auffällige Diskrepanz von V.20b gegenüber Dtn 9,21 zu beachten ist.

- 64 Angesichts der Unbestimmtheit des pluralischen Subjekts im Relativsatz in V.20aa, die sich auch nicht mit der Annahme eines vorgreifenden Bezuges auf den redaktionellen Zusatz V.20b befriedigend erklären läßt, bleibt zu fragen, ob darin nicht ein V.6a entsprechendes Stilmittel zu sehen ist, um auf diese Weise nochmals Aaron und das Volk zusammen als die Schuldigen zu qualifizieren.
- 65 Vgl. - wenn auch aus anderen Gründen - H. VALENTIN, OBO 18, 239-241.
- 66 Zu den Gründen für eine Abgrenzung von V.21-25 gegenüber dem Voraufgehenden vgl. nur die Übersicht bei E. HAHN, EH XXIII/154, 125f. - Jedoch ist eine solche Abtrennung nicht unbestritten; vgl. etwa B.D. EERDMANS, AST III, 73; H. VALENTIN, OBO 18, 239.243 Anm. 1; C. DOHMEN, BBB 62, 98.115.
- 67 Vgl. nur die bei J. HAHN, EH XXIII/154, 126 Anm. 18o genannten Vertreter dieser Position; gewöhnlich wird jedoch V.25 mit dem nachfolgenden Abschnitt V.26-29 verbunden, "wofür es außer dem Abschluß V.25bß ... keinen Grund gibt" (C. DOHMEN, BBB 62, 84). Auf der anderen Seite kann die durch V.25bß hergestellte Verbindung zwischen V.21-25 und 26-29 als Hinweis auf einen literargeschichtlichen Zusammenhang verstanden werden.
- 68 Vgl. dazu B.S. CHILDS, The Book of Exodus. A Critical Theological Commentary (OTL) Philadelphia 1974, 569f.



erübrigen sich auch weitergehende literarkritische Operationen sowohl im Blick auf die Aaronrede (Ausgrenzung von V.22b $\beta$  und 24b $\beta$ )<sup>70</sup> als auch im Blick auf die abschließende erzählerische Notiz V.25 (Ausgrenzung vor allem von V.25b)<sup>71</sup>, zumal die im einzelnen dafür angeführten Gründe nicht als zwingend angesehen werden können<sup>72</sup>. Der Textabschnitt V.21-25 wird so insgesamt als literarisch einheitlich zu beurteilen sein.

---

69 Im Blick auf die kompositorische Gestalt von V.21-25 verdient vor allem die offensichtlich bewußt eingesetzte Technik der Rahmung Beachtung. Als ein äußerer Rahmen um die im Zentrum stehende Aaronrede V.22-24 sind die beiden formal (Mose als Subjekt der Aussage) wie thematisch (Relation Aaron - Volk) korrespondierenden Verse 21 und 25 zu werten, wobei die Tendenz der Rahmenaussagen vor allem in dem "Erzählerkommentar" V.25 greifbar wird. Die Technik der Rahmung setzt sich auch innerhalb der durch V.21 und 25 gerahmten Aaronrede V.22-24 fort, wodurch das fast wörtlich aus V.1b übernommene Referat der Rede des Volkes ins Zentrum nicht nur der Aaronrede, sondern des ganzen Textabschnitts V.21-25 gerückt erscheint. Der Zusammenhang von V.22 und 24 ist zudem durch den ihnen gemeinsamen Bezug zu V.19+20a angezeigt (V.22a $\beta$  // V.19ba bzw. V.24ba // V.19ba + V.20aa). Daß ein solcher Bezug beabsichtigt ist, wird nicht nur anhand der Wendung  $\text{וְכִן יָשׁוּב}$ , die wohl eher an die Vernichtung und nicht an die Herstellung des Stierbildes denken läßt (vgl. auch C. DOHMEN, BBB 62, 82), sondern auch anhand des immer wieder konstatierten "Parallelismus" zwischen V.19a und 25a erkennbar (H. HOLZINGER, KHC II, 109). Damit erweist sich V.21-25 insgesamt als vor dem Hintergrund von V.19+20 gestaltet.

70 Vgl. C. DOHMEN, BBB 62, 80-83.

71 Vgl. die Übersicht bei J. HAHN, EH XXIII/154, 128 Anm. 196; nach C. DOHMEN, BBB 62, 83-85 sind dagegen V.25a $\beta$  und 25b $\beta$  als redaktionelle Zusätze auszugrenzen.

72 Das gilt zunächst im Blick auf die für eine Ausgrenzung von V.22b $\beta$  (Unterbrechung des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen V.22ba und 23) und von V.24b $\beta$  vorgebrachten Gründe (vgl. vor allem den auffälligen Gebrauch des Demonstrativpronomens  $\text{זֶה}$  bei  $\text{לָאָהֳרָן}$ ), wenn die literarisch-wertende Funktion der beiden "Rahmenaussagen" V.22 und 24 im Zusammenhang der Aaronrede V.22-24 beachtet wird. Keineswegs zwingend sind jedoch auch die Gründe für die Bestimmung von V.25b als redaktionell (vgl. die Übersicht bei J. HAHN, EH XXIII/154, 128), da die in diesem Zusammenhang als eines der hauptsächlichen Argumente angeführte Schwerfälligkeit der Konstruktion aufgrund der Abfolge der beiden  $\text{וְ$ -Sätze durchaus als Stilmittel und nicht als Indiz für eine literarische Schichtung verstanden werden kann (vgl. nicht nur die unterschiedliche Funktion der beiden  $\text{וְ}$ -Sätze, sondern auch die allem Anschein nach bewußt angestrebte Rückverweisteknik von V.25 auf den Beginn der Texteinheit (V.25 ---> V.22b ---> V.21b)).



(13) Zu Recht wird V.26-29 nahezu allgemein als ein jüngerer Einschub in den Erzählzusammenhang von Ex 32 verstanden, auch wenn die literargeschichtliche Einordnung im einzelnen unterschiedlich beurteilt wird<sup>73</sup>. Entgegen landläufiger Annahme dürfte der Textabschnitt literarisch jedoch nicht ganz einheitlich sein, wobei sowohl die nach V.28 verspätete Position von V.29<sup>74</sup> als auch die zwischen V.29aß und 27b bestehende Spannung zu kritischer Rückfrage Anlaß geben<sup>75</sup>. Während der "nachholende" Charakter von V.29 durchaus kompositionskritisch bedingt sein kann (vgl. die Korrespondenz von V.26 und 29, denen so eine rahmende Funktion im Blick auf den Textabschnitt V.26-29 zukommt)<sup>76</sup>, dürfte demgegenüber die Spannung zwischen V.27b und 29 auch literarkritisch relevant sein, was um so mehr gilt, als die fragliche Aussage V.29aß innerhalb von V.29 nicht spannungsfrei eingebunden ist (vgl. nur das einleitende ׀) sowie den Anschluß des finalen Infinitivs mit ׀)<sup>77</sup>. Die Vermutung, daß es sich bei V.29aß (einschließlich der Kopula ׀ vor ׀) um ein auszugrenzendes redaktionelles Element handelt, findet stilistisch eine Stütze darin, daß die für einen unmittelbaren Zusammenhang sprechende strenge Parallelführung der beiden Aussagen V.29aα und 29b\* (ohne ׀) gerade infolge des Dazwischentretens von V.29aß aufgebrochen erscheint<sup>78</sup>.

73 Vgl. dazu J. HAHN, EH XXIII/154, 129f.

74 Daß V.29 nach V.28 eigentlich verspätet kommt, wird nicht immer hinreichend beachtet; vgl. jedoch A.B. EHRlich, Randglossen I, 399 (Umstellung unmittelbar nach V.27) und B. JACOB, Exodus 1425f (plusquamperfektisches Verständnis von ׀)׀).

75 Die anstehenden Probleme sind ausführlich diskutiert bei A.H.J. GUNNEWEG, Leviten und Priester. Hauptlinien der Traditionsbildung und Geschichte des israelitisch-jüdischen Kultpersonals (FRLANT 89) Göttingen 1965, 30-35; vgl. auch - im Anschluß daran - E. ZENGER, fzb 3, 85f und H. VALENTIN, OBO 18, 254.

76 Vgl. auch die analoge literarische Technik für V.21-25, womit sich durchaus Hinweise im Blick auf das Problem der literargeschichtlichen Einordnung der beiden Abschnitte V.21-25 und V.26-29 ergeben.

77 Der im Blick auf V.29 häufiger konstatierte fragmentarische Stil (vgl. nur A. DILLMANN, Die Bücher Exodus und Leviticus, KeH 12, Leipzig<sup>3</sup>1897, 379) hat seinen eigentlichen Grund in den hauptsächlich aufgrund von V.29aß sich ergebenden grammatikalischen Schwierigkeiten (vgl. H. HOLZINGER, KHC II, 111f), worin in Verbindung mit der auch sonst zu beobachtenden Spannung dieses Versstücks im Rahmen von V.29 ein Hinweis auf den redaktionellen Charakter von V.29aß gesehen werden kann (vgl. auch die Übersicht bei J. HAHN, EH XXIII/154, 82 Anm. 468). Nicht überzeugend erscheint demgegenüber die Auflösung der bestehenden Schwierigkeiten durch die vor allem von A.H.J. GUNNEWEG, FRLANT 89, 31-33 (vgl. auch - im Anschluß daran - E. ZENGER, fzb 3, 86 und H. VALENTIN, OBO 18, 254) vertretene Annahme, wonach V.29aß als ein durch ׀) angezeigtes vorgegebenes Zitat zu verstehen sei.



(14) Gegenüber V.26-29 abzugrenzen ist der mit einer Zeitbestimmung (יְהוָה תְּחַלְּלֵנוּ) eröffnete Textabschnitt V.30-34<sup>79</sup>. Nicht ganz unbestritten ist die literarische Einheitlichkeit der vorliegenden Verse<sup>80</sup>. Angesichts der engen formalen wie thematischen Verwobenheit der Aussagen in V.30-34, wie sie nicht zuletzt an dem dem gleichen literarischen Gestaltungsmuster (vgl. nur die Verwendung der Partikel וְכֵן als Strukturierungsmerkmal) folgenden Aufbau der drei unmittelbar aufeinander folgenden Redeeinheiten (Mose - Volk, Mose - Jahwe und Jahwe - Mose) erkennbar wird<sup>81</sup>, kann hier allenfalls nur mit einem eher punktuell ansetzenden Redaktionsverfahren gerechnet werden<sup>82</sup>. Als Elemente einer derart zu qualifizierenden Bearbeitung des Textes lassen sich im Rahmen von V.30-34 nur die locker in den Erzählfzusammenhang eingebundenen Aussagen von V.31bß und 34aß ansprechen<sup>83</sup>, die nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß sie beide auf den gleichen literarischen Zusammenhang ("Bundesbuch") verweisen, auf ein und dieselbe Hand zurückgehen werden<sup>84</sup>. Darüber hinausgehende redaktionelle Elemente lassen sich inner-

- 78 Das in den beiden Stichen des in seiner ursprünglichen Gestalt doppelgliedrigen Mosewortes in V.29aα und 29b\* jeweils (und zwar an gleicher Position) vorkommende וְכֵן weist zurück auf die in V.28b gebrauchte Wortverbindung וְכֵן וְכֵן, was zugleich als Indiz dafür gewertet werden darf, daß der literarische Grundbestand des Mosewortes in V.29 im Blick auf den vorliegenden Textzusammenhang von V.26-28 gestaltet ist, womit sich auch die von A.B. EHRlich (Anm. 74) empfohlene Textumstellungshypothese für V.29 als ein nicht gangbarer Weg erweist.
- 79 Eine entsprechende Abgrenzung von V.30-34 wird nahezu allgemein vorgenommen; zuletzt wieder H. VALENTIN, OBO 18, 254f und C. DOHMEN, BBB 62, 85.
- 80 Vor allem in V.34 wird mit im einzelnen unterschiedlich bestimmten sekundären Ergänzungen gerechnet (vgl. J. HAHN, EH XXIII/154, 134); weitergehende redaktionelle Bearbeitungen nehmen jüngst H. VALENTIN, OBO 18, 258-263 (V.30aα.33b.34aß) und C. DOHMEN, BBB 62, 86-88.116-125 (V. 31bß.32.33b.34aßb) an.
- 81 Zur Beschreibung der literarisch-erzählerischen Gestaltung des Textgefüges von V.30-34 vgl. B. JANOWSKI, Sühne als Heilsgeschehen. Studien zur Sühnetheologie der Priesterschrift und zur Wurzel KPR im Alten Orient und im Alten Testament (WMANT 55) Neukirchen-Vluyn 1982, 142-144.
- 82 Durch weitergehende literarkritische Operationen würde gerade der V.30-34 in der Abfolge der drei Reden zugrundeliegende konsequente Erzählmechanismus zerstört.
- 83 Zur Begründung der Ausgrenzung von V.31bß und 34aß vgl. C. DOHMEN, BBB 62, 87f.
- 84 Indem V.31bß auf Ex 20,23b und V.34aß auf Ex 23,20+23 und damit gerade auf Anfang und Schluß des "Bundesbuches" verweisen, wird das Bemühen des Bearbeiters erkennbar, ein umfassendes System literarischer Querverbin-



halb von V.30-34 nicht feststellen<sup>85</sup>.

(15) Vom vorangehenden Textabschnitt abzutrennen ist die einen Abschluß anzeigende Aussage in V.35<sup>86</sup>, die ihrerseits jedoch kaum als literarisch einheitliche Größe verstanden werden kann, falls in dem Vers nicht von vornherein eine auf den Gesamtzusammenhang von Ex 32 gerichtete Notiz gesehen wird<sup>87</sup>. Angesichts des doppelten Rückverweises auf die Herstellung des Stierbildes, die zudem stilistisch schwerfällig wirkt, ist eine Isolierung von V.35ba und 35bb gegeneinander wahrscheinlich, wobei am ehesten V.35bb als redaktionelle Bildung gegenüber V.35ba zu verstehen ist<sup>88</sup>.

---

dungen aufzubauen. Hinweise auf die Identität des Bearbeiters ergeben sich nicht allein aufgrund der besonderen Akzentuierung des  $\text{היה} \text{אך}$ , die als solche erst mit der Pentateuchredaktion (R<sup>P</sup>) in Verbindung zu bringen ist (vgl. die entsprechenden Hinweise bei P. WEIMAR, OBO 32, 34of und ÄAT 9, 252), sondern auch aufgrund der wohl gleichfalls von R<sup>P</sup> herzuleitenden Aussage Ex 20,23, wobei sich eine derartige literarisch-geschichtliche Einordnung um so mehr nahelegt, wenn Ex 20,23 nicht isoliert, sondern in Verbindung mit dem nachfolgenden Abschnitt Ex 20, 24-26 gesehen wird (dazu die knappen Hinweise bei P. WEIMAR, OBO 32, 345f mit Anm. 35; einen Zusammenhang von Ex 2,23 mit R<sup>P</sup> vermutet auch F.L. HOSSFELD, OBO 45, 180.183; anders jüngst C. DOHMEN, BBB 62, 169-180). Dieses so allem Anschein nach von R<sup>P</sup> aufgebaute Verweissystem bleibt nun nicht auf den Zusammenhang von Ex 32 und "Bundesbuch" beschränkt, sondern erstreckt sich bis in den Zusammenhang der Moseberufung Ex 3 hinein (vgl. auch C. DOHMEN, BBB 62, 122).

- 85 Hinweise auf den Sprachgebrauch könnten nur dann als entsprechendes Argument gewertet werden, wenn ein Zusammenhang des Grundbestandes in V. 30-34 mit der Grundschicht von V.32 als gesichert anzusehen wäre, was m.E. jedoch nicht der Fall ist (s.u. zu 1.2).
- 86 Zur Begründung vgl. zuletzt wieder C. DOHMEN, BBB 62, 89.125; zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen V.34 und 35 vgl. W. RUDOLPH, BZAW 68, 53 Anm. 1.
- 87 Eine Übersicht über die verschiedenen Lösungsversuche bei J. HAHN, EH XXIII/154, 138f.
- 88 Im Blick auf eine Wertung der gegenüber V.35aba als redaktionell zu wertenden Aussage V.35bb (vgl. die Übersicht bei J. HAHN, EH XXIII/154, 138 Anm. 283) ist vor allem die Korrespondenz dieses Versstückes zu V.21 zu beachten, wodurch beide Aussagen geradezu als Rahmen um den größeren Textabschnitt V.21-35 verstanden werden können. Damit kommt aber V.35bb im Blick nicht nur auf die Komposition von Ex 32, sondern darüber hinaus auch auf die Gesamtkomposition von Ex 32-34 eine V.20b (vgl. Anm. 63) vergleichbare strukturbildende Funktion zu, womit zugleich ein deutlicher Hinweis auf die Bestimmung der für die Einfügung von V.35bb verantwortlichen redaktionellen Bearbeitung gegeben ist.



## 1.2 Entstehungsgeschichtliche Hypothese

Aufgrund der bisherigen literarkritischen Beobachtungen haben sich hinreichend Hinweise ergeben, die Rückschlüsse auf die Entwicklung einer entstehungsgeschichtlichen Hypothese zu Ex 32 erlauben. Für eine Auswertung der entsprechenden Beobachtungen sind neben einer Berücksichtigung des relativen Verhältnisses der ausgegrenzten Textteile zueinander auch die kompositionskritischen Gesetzmäßigkeiten (vor allem auch die Verklammerungstechnik durch Rahmenaussagen) mitzubedenken<sup>89</sup>. Da sich aufgrund der Analyse von Ex 32 keinerlei Hinweise auf die Existenz zweier paralleler Erzählfäden ergeben haben, sind die literarischen Wachstumsringe innerhalb des Textes nach dem Modell redaktioneller Erweiterung einer Grunderzählung zu interpretieren<sup>90</sup>.

(1) Da die beiden Erzählfäden in Ex 32 nicht nur unter kompositionskritischem, sondern auch unter entstehungsgeschichtlichem Aspekt gegeneinander abzugrenzen sind<sup>91</sup> und damit für V.21-35 insgesamt eine literargeschicht-

---

89 Da im vorliegenden Zusammenhang eine Analyse der kompositorischen Gesetzmäßigkeiten von Ex 32-34 nicht durchgeführt werden kann (vgl. dazu die zu erweiternden und zu präzisierenden Hinweise bei E. ZENGER, Israel 49f), kann hier nur auf die gelegentlich im Rahmen dieses Beitrags gemachten kompositionskritischen Beobachtungen verwiesen werden.

90 Vgl. schon das Urteil von R. SMEND, Die Erzählung des Hexateuch auf ihre Quellen untersucht, Berlin 1912, 170: "Mißglückt ist auch der Versuch, in c 32 zwei Berichte über das goldene Kalb nachzuweisen." - Eine Ergänzungshypothese im Blick auf Ex 32 wird etwa vorausgesetzt von J. WELLHAUSEN, Die Composition des Hexateuchs und der historischen Bücher des Alten Testaments, Berlin 41963, 91f; M. NOTH, ATD 5, 202; I. LEWY, The Story of the Golden Calf Reanalysed: VT 9 (1959) 318-322; W. BEYERLIN, Sinaitraktionen 151; J.M. SCHMIDT, Aaron F 16; E. ZENGER, fzb 3, 180-191; H. VALENTIN, OBO 18, 267-269; C. DOHMEN, BBB 62, 90-128; eine Variante einer dementsprechenden Textentstehungshypothese wird etwa von E. AUERBACH, Moses 138f vertreten, der in den Abschnitten V.21-24, 25-29 und 30-35 zwar spätere Ergänzungen zur Grunderzählung sieht, die aber ursprünglich "als halb selbständige Erzählungen zu betrachten sind, die neben dem Hauptbericht umliefen" (139).

91 In diese Richtung weist vor allem die auffällige Tatsache, daß das in V.1 angeschlagene Thema der Herstellung eines vor dem Volk hergehenden Götterbildes mit der Nachricht seiner vollständigen Vernichtung in V.20 definitiv abgeschlossen ist. Korrespondierend dazu ist in V.21-35 ein nicht zu verkennender Wechsel der vorherrschenden Thematik gegenüber V. 1-20 zu konstatieren, was - bei Berücksichtigung weiterer Beobachtungen -



lich andere Herkunft als für V.1-2o zu postulieren ist (vgl. nur die Differenz der abschließenden Aussagen in V.2o und 35)<sup>92</sup>, kann der literarische Kern des Kapitels nur im Rahmen von V.1-2o gesucht werden. Dieser schränkt sich - nach Ausgrenzung der als redaktionell erkannten Aussagen (vgl. 1.1) - auf V.1b.2aaßb.3\* (wahrscheinlich ohne םת?יניא ןשן).4a.5aßb.6aba.15aa.18aa\* (nur ןמך?ו).18b.19\* (ohne ן לאגה-ןןן).2oa ein<sup>93</sup>. Gegenüber der so einzugrenzenden Grunderzählung ist keinem weiteren Textabschnitt innerhalb von Ex 32 literarische Eigenständigkeit zuzumessen (vgl. in diesem Zusammenhang vor allem die drei geschlossenen Abschnitte V.21-25.26-29\* und 3o-34\*), so daß darin nur Elemente der weiteren Redaktionsgeschichte der ursprünglichen Fassung der Stierbilderzählung gesehen werden können<sup>94</sup>.

(2) Angesichts der in mehrfacher Spannung zueinander stehenden redaktionellen Textabschnitte ist der Redaktionsprozeß als ein in mehreren Phasen ablaufendes Geschehen zu beurteilen. Aufschlüsse darüber vermag ein Vergleich der thematisch verwandten (Fürbittmotiv) Textabschnitte V.7-14\* und 3o-34\* zu vermitteln, die aufgrund ihres je anderen Aussagegefülles (Zorn und Reue

---

gleichfalls als Argument für eine auch entstehungsgeschichtlich relevante Textgrenze zwischen V.2o und 21 gewertet werden kann.

- 92 Gerade angesichts der Korrespondenz der die beiden Teile von Ex 32 jeweils abschließenden Aussagen in V.2o und 35 sind die Differenzen um so mehr zu beachten, da darin die thematisch unterschiedliche Ausrichtung von V.1-2o sowie V.21-35 in knapper Form nochmals zum Ausdruck kommt. Daß V.35 dabei nicht nur als eine V.2o entsprechende Schlußnotiz zu verstehen ist, sondern darüber hinaus zugleich den ganzen vorangehenden Erzählteil V.21-35 zusammenfassen will, wird anhand der Querverbindung zu V.21 erkennbar, womit dieser als geschlossene Erzählfolge gekennzeichnet und vom Vorangehenden abgehoben werden soll.
- 93 Eine entsprechende Eingrenzung des Umfangs der Grunderzählung in Ex 32 wird etwa von A. KUENEN, Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des alten Testaments hinsichtlich ihrer Entstehung und Sammlung I/1, Leipzig 1887, 147; J. WELLHAUSEN, Composition 91f und J.P. HYATT, Exodus (NCB) Grand Rapids - London 1971 (Nachdruck 1983) 3oof (jeweils unter Einbeziehung von V.35) vertreten; jedoch fehlt es auf der anderen Seite nicht an Vertretern der These einer Fortführung der Grunderzählung über V.2o hinaus (vgl. aus der jüngeren Forschungsgeschichte - mit unterschiedlicher Abgrenzung im einzelnen - nur E. ZENGER, fzb 3, 1o3; H. VALENTIN, OBO 18, 266 und C. DOHMEN, BBB 62, 9o).
- 94 Als literarisch eigenständig könnte allenfalls V.26-29 angesehen werden (vgl. C.A. SIMPSON, Early Traditions 2o9 und G.W. COATS, Rebellion in the Wilderness. The Murmuring Motif in the Wilderness Traditions of the Old Testament, Nashville - New York 1968, 187), keinesfalls jedoch die beiden Abschnitte V.21-25 und 3o-34 (vgl. eine entsprechende Vermutung bei E. AUERBACH, Moses 139), da sie jeweils den größeren Erzählzusammenhang voraussetzen.



Jahwes / Sünde und Sühne) kaum auf die gleiche Hand zurückgehen werden<sup>95</sup>. Von beiden Abschnitten kommt V.30-34\* allein schon aufgrund der größeren Nähe zur vorgestellten Erzählsituation innerhalb der Grundschrift die literarische Priorität zu, während V.7-14\* als eine Art einer "heilsgeschichtlich fundierten Exegese" von V.30-34\* zu werten ist<sup>96</sup>. Da die beiden Textabschnitte V.7-14\* und 30-34\* ihrerseits jeweils nicht nur in Spannung zu V.26-29 stehen<sup>97</sup>, sondern darüber hinaus auch selbst Spuren redaktioneller Bearbeitung tragen (V.9.13.31bß.34aß), legt sich für Ex 32 ein zumindest in drei Phasen verlaufender Bearbeitungsprozeß nahe. Zugleich ergeben sich von daher auch Hinweise, wie die Redaktionsgeschichte des Kapitels im einzelnen verlaufen ist.

(3) Als älteste redaktionelle Bearbeitungsstufe der Stierbilderzählung ist der mit Hilfe der Zeitbestimmung  $\text{ויקי תמחרת}$  in V.30a nur locker angeschlossene Textabschnitt V.30-34\* anzusehen, wofür nicht zuletzt auch die Tatsache spricht, daß sich unter dieser Voraussetzung die weitere Textgeschichte un schwer verstehen läßt. Von der Grunderzählung unterscheidet sich V.30-34\* nicht nur aufgrund des Erzählstils wie der formalen Anlage (vgl. die Auflösung des Erzählgeschehens in eine Dialogszene), sondern auch aufgrund der thematischen Ausrichtung (Verlagerung von der Zerstörung der Tafeln sowie der völligen Vernichtung des Stierbildes auf ein Gericht über das Volk)<sup>98</sup>. Der

95 Auch wenn in dieser Frage kein Konsens besteht (vgl. die tabellarischen Übersichten bei E. ZENGER, fzb 3, 219f.222f und J. HAHN, EH XXIII/154, 142f), so sind - trotz einer gewissen, wahrscheinlich aufgrund einer Herkunft aus der gleichen Schule basierenden Verwandtschaft - die Unterschiede zwischen V.7-14\* und 30-34\* jedoch so gravierend (vgl. nur die Spannung zwischen den Aussagen V.14 und 33+34\*), daß an einer unterschiedlichen Verfasserschaft für beide Abschnitte nicht zu zweifeln ist.

96 B. JANOWSKI, WMANT 55, 144. - Eine Bestimmung des Zuordnungsverhältnisses von V.7-14\* und V.30-34\* in der angezeigten Weise, wie sie von der Mehrzahl der Forscher favorisiert wird (vgl. schon J. WELLHAUSEN, Composition 92), ist bei Berücksichtigung aller in Frage kommenden Faktoren m.E. zutreffender als die umgekehrte Annahme (dazu J. HAHN, EH XXIII/154, 135).

97 Vgl. in diesem Zusammenhang nur die zwischen diesen drei Abschnitten bestehenden Unterschiede erzählerisch-stilistischer wie thematischer Art. Ein unmittelbarer Hinweis im Blick auf die literargeschichtliche Einordnung von V.26-29 wäre dann gegeben, wenn die Form der Botenspruchformel in V.27a ("Jahwe, der Gott Israels") als Anspielung auf die in den Rahmen von V.7-14 erst redaktionell eingefügte Aussage V.13 zu verstehen wäre (vgl. das auffällige Vorkommen von "Israel" als Patriarchenname, aber auch die mit V.27a verwandte Funktion von V.13a).

98 Im Blick auf eine Beurteilung der literargeschichtlichen Problematik sind formale wie thematische Differenzen zwischen der Grundschrift in V.1-20\* und V.30-34\* gleichermaßen relevant; die mit V.6a übereinstimmende Zeitbestimmung in V.30a ( $\text{ממחרת}$ ) ist zwar als literarisches Ver-



Textabschnitt V.30-34\* hat sich dabei einmal unmittelbar an den ursprünglichen Schluß der Grunderzählung in V.20a angeschlossen<sup>99</sup>.

(4) Der die Grunderzählung kommentierende Anhang V.30-34\* ist nun seinerseits Auslösefaktor für eine weitere redaktionelle Bearbeitung geworden, die gerade das Fürbittmotiv in neuer Weise zu artikulieren sucht. Dieser Bearbeitungsstufe ist zunächst der zwischen die Notizen von der Festesfeier V.6ba und der Rückkehr des Mose in V.15aa eingeschobene Textabschnitt V.7-8.10-12.14 zuzurechnen<sup>100</sup>. Im Gegensatz zur ersten redaktionellen Bearbeitung ist die zweite Bearbeitung wesentlich stärker in den fortlaufenden Erzählzusammenhang eingebunden, was nicht nur an der Position von V.7-14\*, sondern auch anhand der Tatsache erkennbar wird, daß sich - wenn auch nur geringfügige - Spuren dieser Redaktion auch sonst innerhalb des vorgegebenen Erzählrahmens entdecken lassen. Als Element der vorliegenden Bearbeitungsschicht ist unzweifelhaft die mit V.8bβ wörtlich übereinstimmende Aussage V.4b mitsamt der Überleitungsaussage V.5aa zu verstehen; wahrscheinlich ist ihr aber auch die die offene Gerichtsansage V.34\* als schon eingetreten charakterisierende Durchführungsnotiz V.35abα zuzurechnen, die in dem ausdrücklichen Verweis auf die Herstellung des Stierbildes durch das Volk sich vor allem an V.8a (nicht jedoch an V.20a bzw. V.31bβ) orientiert<sup>101</sup>. Darüber hinausgehend

---

knüpfungselement von V.30-34\* zur Grundschrift in V.1-20\* zu verstehen, kann aber keineswegs als Argument zugunsten eines literargeschichtlich ursprünglichen Zusammenhangs gewertet werden (vgl. vor allem die Tatsache, daß die Zeitbestimmung in V.30aa im Gegensatz zu V.6aa nicht innerlich aus dem Erzählduktus heraus entwickelt ist, sondern eher als formales Gliederungsmerkmal anzusehen ist [zur interpretatorischen Funktion der Zeitangabe מִן־מָחָר וְיָרִיב V.30aa s.u.]).

99 Vgl. schon J. WELLHAUSEN, Composition 92. - Gegen einen unmittelbaren Anschluß von V.30-34\* an V.20a kann auch nicht die Stichwortentsprechung הָלַל נִשְׁבַּח zwischen V.30aβ und 31ba sowie V.21b angeführt werden, da diese wahrscheinlich aufgrund redaktioneller Übertragung von V.30aβ und 31ba nach V.21b zu verstehen ist, die mit der Funktion von V.21 als Eröffnung des ganzen Textabschnitts V.21-35 zusammenhängen wird.

100 Die Einfügung von V.7-14\* an der vorliegenden Stelle ist einerseits zwar gewiß durch die Erzähllogik bedingt (vgl. das Motiv des Herabsteigens vom Berge V.7ba // V.15aa), könnte andererseits aber zugleich auch mit der Absicht nach erzählerischer Balance sowohl zwischen den beiden Dialogszenen V.7-14\* und V.30-34\* als auch im Erzählduktus (vgl. die dadurch erreichte zweimalige Abfolge von Erzählung und Dialogszene) in Verbindung zu bringen sein, wodurch um so schärfer die kommentierende Funktion von V.7-14\* und 30-34\* hervortritt.

101 Ein auch literargeschichtlich relevanter Zusammenhang zwischen V.4b und V.8b ist unbestreitbar gegeben (vgl. D. DOHMEN, BBB 62, 102f), dürfte aber auch zwischen V.35abα und V.8 anzunehmen sein, zumal V.35abα prä-



lassen sich weitere Aussagen der zweiten Bearbeitungsschicht des Textes wohl nicht zuschreiben <sup>102</sup>.

(5) Hinweise auf die weitere Redaktionsgeschichte ergeben sich aufgrund der im Rahmen von V.7-14 und 30-35 jeweils zu beobachtenden redaktionellen Zusätze V.9, 13, 31bß, 34aß und 35bß, die aufgrund ihrer literarischen Eigenart, insofern es sich bei ihnen fast ausnahmslos um "zitathafte", größere Zusammenhänge anzeigende Aussagen handelt, als Elemente einer durchlaufenden Redaktionsschicht zu bestimmen sind. Diese läßt sich jedoch nicht auf die genannten Zusätze beschränken. Vielmehr ist ihr eine Reihe weiterer Aussagen zuzurechnen. Aufgrund des "zitathaften" Charakters können auch die Zusätze V.2ay und V.3aß\* (nur מִן יְיָ וְלִי שֵׁן) als Elemente der vorliegenden Redaktion bestimmt werden. Mit der durch den redaktionellen Zusatz V.35bß bewerkstelligten Aussagefolge in V.35b in Zusammenhang steht die Aussage von V.25b <sup>103</sup>, wobei dieser Halbvers literarisch fest in den Textabschnitt V.21-25 eingebunden ist, zugleich aber zu dem folgenden Textabschnitt V.26-29 in Beziehung steht. Dann können aber nicht nur V.21-25 <sup>104</sup>, sondern auch V.26-29 als Elemente der vorliegenden Redaktionsschicht verstanden werden <sup>105</sup>. Ihr sind

---

zis auf den gleichen Aussagezusammenhang wie V.4b verweist. Außerdem wird nur in V.8a und 35aba von einem *Machen des Stierbildes* durch das Volk gesprochen, wohingegen in den verwandten Aussagen V.20aa und 31bß entweder das Subjekt des Machens (Aaron und das Volk V.20aa) oder aber das Objekt ("goldener Gott" V.31bß) anders sind, so daß sie hier allenfalls indirekt von Bedeutung sind.

- 102 Eine Zuordnung weiterer Aussagen zur vorliegenden Redaktionsschicht läßt sich m.E. bei umfassender Würdigung der literargeschichtlichen Probleme in Ex 32 nicht wahrscheinlich machen.
- 103 Zum Zusammenhang von V.25b und 35b vgl. nur E. ZENGER, fzb 3, 87 und H. VALENTIN, OBO 18, 249.
- 104 Als ein in diese Richtung gehendes Indiz darf auch die bloße Erwähnung von "Gold" in V.24 anstelle der "goldenen Ringe" in V.2+3 als Material zur Herstellung des Stierbildes angesehen werden, was mit der Qualifizierung des Stierbildes als מִן יְיָ וְלִי שֵׁן in V.31bß zusammenhängen wird.
- 105 Die richtige Erkenntnis der Sonderstellung von V.26-29 im Rahmen von Ex 32 hat in der Forschung durchweg zu dem Schluß geführt, daß es sich bei V.26-29 um einen sekundären Zusatz handelt, wobei die in diesem Zusammenhang angeführten Spannungen zum vorliegenden Textrahmen sich auffälligerweise vor allem auf die Verbindung von V.26-29 und 30-34, nicht jedoch gleichermaßen auf die Verbindung mit V.21-25 beziehen. Angesichts dieses Befundes können mit Sicherheit nur V.26-29 und V.30-34 gegeneinander abgegrenzt werden, nicht aber V.21-25 und V.26-29, wobei dem hinsichtlich seiner Zuordnung zum Vorangehenden bzw. Nachfolgenden umstrittenen V.25 (vgl. die Hinweise bei J. HAHN, EH XXIII/154, 126) möglicherweise eine überleitende Funktion zukommt, was angesichts der Einbindung von V.25 in



aber auch die bislang noch nicht zugeordneten redaktionellen Elemente im Text zuzuweisen. Das gilt zunächst für die mit V.21-25 und 26-29 auf mehrfache Weise verbundene Aussagefolge in V.15aß, 16+17 und 18a\* (ohne אָמַרְוּ) <sup>106</sup>, aber auch für die das Tun des Volkes nachdrücklich akzentuierenden Aussagen in V.1a, 6bß und 20b, die zudem an für die Komposition von Ex 32 exponierten Stellen begegnen (vgl. auch V.21) <sup>107</sup>. Hierin liegt - abgesehen von anderen Gründen <sup>108</sup> - ein wichtiges Indiz im Blick auf das Problem der literargeschichtlichen Einordnung der jüngsten Redaktionsschicht im Rahmen von Ex 32, die als solche wohl mit der Pentateuchredaktion zu verbinden ist <sup>109</sup>.

(6) Im Rahmen von Aussagen der jüngsten redaktionellen Bearbeitungsschicht sind in V.15b und 29aß nochmals jüngere Zusätze zu beobachten, die aber nicht Elemente einer durchgehenden Textbearbeitung darstellen, sondern eher als eine verdeutlichende und punktuell angebrachte Glossierung des im ganzen schon abgeschlossenen Textes zu verstehen sind <sup>110</sup>.

Aufgrund der vorliegenden Analyse legt sich für Ex 32 insgesamt eine fünfphasige Entstehungsgeschichte des Textes nahe, wobei neben einer Grunderzählung mit drei daran sich sukzessiv anlagernden Bearbeitungsschichten sowie einer nach der abschließenden Bearbeitung liegenden Glossierung zu rechnen ist <sup>111</sup>.

den Textabschnitt V.21-25 auf einen literargeschichtlichen Zusammenhang der beiden Abschnitte V.21-25 und 26-29 hinzuweisen scheint (die erneute explizite Nennung von Mose als Subjekt in V.26 ist kompositionskritisch, nicht jedoch unter entstehungsgeschichtlichem Aspekt (vgl. C.A. SIMPSON, Early Traditions 209) zu interpretieren). Als Argument in die gleiche Richtung kann auch die Verwandtschaft literarischer Technik wie kompositorischer Gestaltungsprinzipien in V.21-25 und 26-29 angesehen werden. Zu beachten wäre außerdem die in der bewußten Konstatierung des Verhaltens Aarons und der Levi-Söhne liegende thematische Querverbindung zwischen beiden Textabschnitten.

<sup>106</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang nur die poetische Form der Mosereden in V.18 und 29\*, aber vor allem auch die zwischen den Aussagen von V.17a, 22bß und 25 bestehende Verknüpfungstechnik (vgl. dazu C. DOHMEN, BBB 62, 109-111), wobei mit Hilfe der redaktionell eingefügten Textelemente jeweils großräumig angelegte Textzusammenhänge bzw. literarische Querverbindungen im Blick sind.

<sup>107</sup> Da die Aussagen in V.1a, 6bß und 20b gerade an Schnittstellen innerhalb der Komposition von Ex 32 in der vorliegenden Textgestalt begegnen (V.1-6/7-14/15-20 // 21-25/26-30/31-35), ist zu vermuten, daß sie auf die gleiche Hand zurückgehen, die auch für die kompositorische Gestalt des Kapitels verantwortlich ist.

<sup>108</sup> In diesem Zusammenhang verdient auch das Argument des Sprachgebrauchs nähere Beachtung (vgl. etwa אָמַרְוּ in V.25bß).

<sup>109</sup> Zu den bei R<sup>P</sup> bestimmenden literarisch-kompositorischen Gestaltungsprinzipien vgl. die entsprechenden Hinweise bei P. WEIMAR, OBO 32, 16-23. 332-337 und AAT 9, 5-28.



## 2. Redaktionsgeschichtliche Aspekte von Ex 32

### 2.1 Die jehowistische Grunderzählung

Die auf V.1b.2aab.3\*.4a.5aßb.6abα.15αα.18\*.19\*.20a einzugrenzende Grunderzählung in Ex 32 kann keineswegs als ein in sich geschlossener Text verstanden werden, sondern verlangt vielmehr nach einem größeren Erzählzusammenhang<sup>112</sup>. Darauf deuten sowohl der unvermittelte Einsatz des Textes in V.1b (Fehlen der Erzählvoraussetzung) als auch sein Schluß in V.19b+20a (Zerstörung der Tafeln und des Stierbildes) hin. Gerade die motivliche Dopplung im Nebeneinander von Zerstörung der Tafeln und des Stierbildes am Schluß der Grunderzählung verlangt geradezu nach einer entsprechenden Verankerung an deren Beginn, so daß hier gleichermaßen das Tafelmotiv sowie die von der Grunderzählung vorausgesetzte Bergsituation enthalten sein müßte. Besteht diese an den Randaussagen der Grunderzählung von Ex 32 gewonnene Erkenntnis zu Recht, dann muß der ursprüngliche Beginn jenseits des Erzählzusammenhangs von Ex 32 liegen. Den für eine Erzähleröffnung der Grundschrift in Ex 32 geforderten Bedingungen entspricht genau die innerhalb des im Rahmen der vor-priesterschriftlichen Pentateucherzählung unmittelbar vorangehenden Textabschnitts Ex 24,12-18 noch herauslösbare ältere Erzählfolge in Ex 24,12abα\* und 18b, die so auch in Zusammenhang mit der Grunderzählung von Ex 32 zu sehen ist<sup>113</sup>.

110 Zum Phänomen einer nach der Pentateuchredaktion liegenden Glossierung des Textes vgl. schon P. WEIMAR, *ÄAT* 9, 66f.

111 Vgl. demgegenüber die weit vielschichtigeren Versuche von S. LEHMING, Versuch zu Ex. XXXII: VT 10 (1960) 16-50 und H. VALENTIN, OBO 18, 214-269; zur Kritik derartiger Versuche vgl. schon - mit Verweis auf die Phasen der Literaturbildung im Pentateuch - C. DOHMEN, BBB 62, 128.

112 Eine relative Eigenständigkeit kann selbst der eine andere literarkritische Abgrenzung voraussetzenden Grunderzählung in Ex 32 von C. DOHMEN, BBB 62, 162f, 141-144 nicht zuerkannt werden, da auch sie erzählerisch nur als Bestandteil eines größeren Erzählzusammenhangs funktioniert. Von daher ist in ihr keinesfalls eine vom Jehowisten rezipierte und in sein Werk integrierte Vorlage zu sehen (zur Annahme solcher Vorlagen im Zusammenhang des jehowistischen Werkes vgl. schon P. WEIMAR, Untersuchungen zur Redaktionsgeschichte des Pentateuch, BZAW 146, Berlin 1977, 14.43f und OBO 32, 199-227).

113 Da der ganze auch kompositionskritisch eigenständige Abschnitt Ex 25,1-31,18 insgesamt erst als eine auf einem priesterschriftlichen Grundbestand basierende nachpriesterschriftliche Bildung (R<sup>P</sup>) zu verstehen ist (zu Ex 31,18 vgl. Anm. 7), kann ein möglicher rückwärtiger Anschluß für die Grunderzählung von Ex 32 erst im Rahmen von Ex 24,12-18 gesucht



Das dieser Erzählung zugrundeliegende Gestaltungsmuster ist durch eine dreiszenige Erzählfolge bestimmt (Ex 24,12\*.18b + 32,1b / 2-4a\*.5aßb.6aba / 15aa.18\*.19\*.20a), wobei die einander szenisch wie thematisch entsprechende einleitende und abschließende szenische Einheit (Heraufsteigen auf den Berg bzw. Herabsteigen vom Berg in Verbindung jeweils mit dem Tafel- und Gottes-/Stierbildmotiv) als Rahmen um die mittlere szenische Einheit (Herstellung des Stierbildes und Feier eines (pervertierten) Jahwefestes) gelegt sind. Thematische Akzentsetzungen werden an der Art und Weise der Zuordnung erzählbestimmender Aussageelemente erkennbar (vgl. vor allem das Zueinander der "Tafeln aus Stein" und des "gegossenen Stierbildes"). Wertungen ergeben sich dabei anhand des jeweiligen literarischen Zusammenhangs. So werden die "Tafeln aus Stein" jeweils mit Jahwe in Verbindung gebracht (Ex 24,12\* und 32,19b), während das Stierbild konsequent zum Tun des Volkes in Beziehung gesetzt wird (Ex 32,1b und 20a). Aus der Kontrastierung gerade dieser beiden Größen, die als solche auffälligerweise nicht näher expliziert sind, gewinnt die vorliegende Erzählung ihr eigentliches theologisches Profil.

Dreh- und Angelpunkt der ganzen Erzählung ist zweifelsohne das in allen drei szenischen Einheiten präsenste "Stierbild" (vgl. vor allem die im Zentrum der ganzen Erzähleinheit stehende Aussage von V.4a), wobei das Interesse des Erzählers vorwiegend auf einer theologischen Deutung des Geschehens liegt<sup>114</sup>. Im Blick auf eine Wertung des Stierbildes laufen zwei unterschied-

---

werden, wobei sich als ältere (vorpriesterschriftliche) Textelemente wohl nur Ex 24,12\* und 18b ausgrenzen lassen (dazu sowie zur Zuordnung zu Je vgl. E. ZENGER, fzb 3, 77-79.178-180 und Sinai 135.141), wohingegen eine Zuordnung von Ex 24,15a zu dieser Textschicht nicht zweifelsohne angenommen werden kann (vgl. nur die zweimalige explizite Nennung von Mose als Aussagesubjekt in Ex 24,15a und 18b). Dieser Zusammenhang ist allem Anschein nach selbst RP noch bewußt gewesen, wie sowohl an der Nennung Josuas neben Mose in Ex 24,13 (vgl. damit Ex 32,17) als auch an der Einführung Aarons in Ex 24,14 (vgl. Ex 32,1) erkennbar wird.

114 Wird das primär theologische Interesse des Erzählers näherhin beachtet, dann erübrigen sich auch die immer wieder unternommenen weitgehenden Erklärungsversuche in bezug auf die Herstellung und Zerstörung des Stierbildes (zur forschungsgeschichtlichen Orientierung vgl. vor allem J. HAHN, EH XXIII/154, 144-170.195-212).



lich, ja gegensätzlich akzentuierte Aussagelinien zusammen, die erst in Verbindung miteinander die volle, vom Erzähler beabsichtigte Aussagedimension ergeben. Nach der einen, stärker positiv bestimmten Aussagelinie ist es als sichtbares Zeichen des vor dem Volke hergehenden Jahwe zu verstehen (vgl. im Zusammenhang miteinander die Aussagen von V.1b und 5aßb) <sup>115</sup>, während es nach der anderen, negativ bestimmten Aussagelinie als ein vom Volk selbst gesetztes und gemachtes Zeichen zugleich Sinnbild des mangelnden Vertrauens auf die Führung des Volkes durch Jahwe ist <sup>116</sup>. Die vom Erzähler beabsichtigten Zusammenhänge werden weiter durch die parallel zum Stierbild eingeführten, diesem aber zugleich betont gegenüberstehenden "Tafeln aus Stein" (אֲבָנֵי הַתּוֹרָה) verdeutlicht (Ex 24,12\* und 32,19b), deren Bedeutungsgesamt sich - angesichts des auf die vorliegende Erzähleinheit beschränkten Vorkommens der Wortverbindung "Tafeln aus Stein" <sup>117</sup> - nur aus dem Textzusammenhang selbst erschließen läßt <sup>118</sup>. Gerade aufgrund des im Unterschied zu den beiden jüngeren Gruppen von Tafelbezeichnungen kennzeichnenden Desinteresses am Inhalt des auf den "Tafeln" Geschriebenen <sup>119</sup> muß die Funktion

- 115 Ein solches Verständnis des Stierbildes setzt eine singularische Interpretation von אֲבָנֵי הַתּוֹרָה in V.1b voraus, die als solche auch dem Gesamtzusammenhang innerhalb der Grunderzählung am besten gerecht wird (zur Problematik vgl. P. WEIMAR, *ÄAT* 9, 155 Anm. 21).
- 116 Für ein Verständnis der Stierbildaussagen innerhalb der Grunderzählung ist gerade die Verbindung beider Aussagelinien bedeutsam, da sich nur von daher die besondere, vom Erzähler beabsichtigte Perspektive erfassen läßt. Eine Auflösung des der Grunderzählung innewohnenden Spannungsverhältnisses läßt sich nicht durch Annahme einer hinter der vorliegenden Form der Erzählung bestehenden positiven Stierbilderzählung bewerkstelligen (vgl. etwa W. BEYERLIN, *Sinaitraditionen* 146 und G.W. COATS, *Rebellion* 184).
- 117 Zur Gruppierung und Klassifizierung der verschiedenen Tafelbezeichnungen vgl. F.L. HOSSFELD, *OBO* 45, 145-147.
- 118 Vgl. auch die Art der Einführung der "Tafeln" in Ex 24,12\* mit תּוֹרָה und Artikel, wodurch sie als eine schon bekannte Größe qualifiziert sind (vgl. B. BAENTSCH, *HK* I/2, 217).
- 119 Auch wenn in Ex 24,12\* der an אֲבָנֵי הַתּוֹרָה sich anhängende Relativsatz אֲשֶׁר כָּתוּבָהּ sich literarkritisch nicht ausgrenzen läßt (vgl. dazu C. DOHMEN, *BBB* 62, 133f), so unterliegt es dennoch keinem Zweifel, daß im Rahmen der Grunderzählung am Inhalt des auf den Tafeln Geschriebenen kein Interesse besteht, was um so auffälliger ist, als aufgrund der in Ex 34,27\* an Mose gerichteten und literarisch mit der Grunderzählung in Ex 32 zu verbindenden Aufforderung, die Worte der "Bundesverpflichtungen" niederzuschreiben, eine Verbindung mit den "Tafeln aus Stein" durchaus nahegelegen hätte. Ein solcher Zusammenhang ist erst auf deuteronomistischer Ebene hergestellt worden (vgl. Ex 34,10aßb.4aa.28\*).



der "Tafeln aus Stein" eine andere sein, die angesichts des engen Zusammenhangs mit der vorausgehenden Theophanieschilderung in Ex 19,2b-24,5\* <sup>120</sup> am ehesten als öffentliche Beurkundung der im Theophaniegeschehen am Sinai kundgetanen Zusage des Mitseins Jahwes mit seinem Volk zu verstehen ist <sup>121</sup>. Die vorliegende Erzählung bringt an ihrem Schluß noch insofern einen besonderen, den grundsätzlichen Charakter des dargestellten Geschehens unterstreichenden Akzent ein, als sie nicht nur das Stierbild, sondern auch die (*bildlosen*) Tafeln vernichtet sein läßt <sup>122</sup>.

In Verbindung damit wird auf einer zweiten Textebene sodann das Problem der Führung innerhalb des Jahwevolkes angesprochen, was auch die Einführung der Gestalt Aarons im Rahmen der vorliegenden Erzählung verständlich werden läßt <sup>123</sup>. Auch hier werden die vom Erzähler beabsichtigten Bezüge durch die kompositorische Gestaltungstechnik angezeigt (vgl. nur die Zusammenbindung der beiden Abschnitte Ex 24,12\* +18b und 32,1b innerhalb ein und derselben szenischen Einheit) <sup>124</sup>. Der in V.1b vom Volk berichtete Konflikt (vgl. die

- 120 Ein solcher Zusammenhang ist nicht allein durch die literarische Abfolge beider Erzählabschnitte angezeigt, sondern darüber hinaus auch durch die entsprechenden Stichwortverbindungen (vgl. nur die Korrespondenz der Opferaussagen in Ex 24,5\* und 32,6a), wobei im Blick auf die Wertung der "Tafeln" vor allem die theologisch zu qualifizierende Ortsangabe *ההר הזה* zu beachten ist, die neben V.19b gerade auch in Ex 24,4ab (wohl jehowistisch) begegnet (vgl. dazu auch C. DOHMEN, BBB 62, 14of).
- 121 Zu einem solchen Verständnis der "Tafeln aus Stein" vgl. die m.E. weitgehend zutreffende Beurteilung des Befundes bei C. DOHMEN, BBB 62, 132-141.
- 122 Wird nicht nur das vom Volk gemachte Stierbild, sondern werden auch die von Jahwe gegebenen (*bildlosen*) Tafeln am Ende der Erzählung von Mose zerstört, dann ist darin ein durchaus beziehungsvolles Entsprechungsverhältnis zum Ausdruck gebracht, insofern die Erstellung des Stierbildes als eigenmächtige Tat des Volkes zugleich das Zerbrechen des besonderen Beziehungsverhältnisses Jahwes zu seinem Volk zur Folge hat (vgl. nur die Tatsache, daß in Ex 34\* (Grundschrift) die Tafeln *nicht* erneuert werden!), das in seinem im Exodusgeschehen sich artikulierenden und darin ihm gegenüber den Göttern heraushebenden (vgl. Ex 18,11a) *Mitsein* (vgl. Ex 3,13+14a) zu sehen ist.
- 123 Nach C. DOHMEN, BBB 62, 141-144 ist darin das zentrale Thema einer gegenüber dem jehowistischen Erzählzusammenhang zu isolierenden Vorlage zu sehen, was - abgesehen von Gründen literarkritischer Art - jedoch deshalb wenig überzeugend ist, weil das Problem der Führung innerhalb des Jahwevolkes auch sonst beim Jehowisten thematisiert ist. Gegen eine derartige Isolierung spricht zudem die Tatsache, daß das für die Konzeption der Grunderzählung bestimmende begriffliche Instrumentarium sowohl im Blick auf die Problematik der Führung innerhalb des Jahwevolkes als auch



Wortverbindung *לך לך*) richtet sich vordergründig zwar gegen Mose und Aaron, wenn auch deren Verhaltensweisen im einzelnen nochmals gegeneinander abgehoben sind (vgl. das Nebeneinander von zweiter und dritter szenischer Einheit)<sup>125</sup>, hat seinen eigentlichen Adressaten aber in Jahwe selbst. Perspektive gewinnt der innerhalb der Erzählung angezeigte Konflikt um das Problem der Führung innerhalb des Jahwevolkes aufgrund der nicht nur in V.1b, sondern im Rahmen der ganzen Erzählung präsenten Bezüge zur Exodusthematik (vgl. V.5b *חג ליהוה*) // Ex 5,1bβ (*ויחגו לי במדבר*), V.18b (*קול ענות*) // Ex 15,21 (*והתן*) und V.19aβ (*אח-מחלת*) // Ex 15,2o (*וובמחלת*)<sup>126</sup>, wobei die Bezugnahmen auf das Exodusgeschehen nicht erzählerisch neutral, sondern unverkennbar in wertender Funktion eingeführt sind<sup>127</sup>.

Die innerhalb der Grundschrift von Ex 32 zu beobachtenden literarischen Querbezüge, die zugleich von bestimmender Bedeutung für die Aussagestruktur der Erzählung sind (Infragestellung des Exodusgeschehens), verweisen alle-

---

im Blick auf die in Verbindung damit entwickelte Problematik der Stierbildverehrung in gleicher Weise aus Hosea stammt.

- 124 Auf diese Weise werden um so schärfer die zwischen beiden Szenenhälften bestehenden Gegensätze akzentuiert (vgl. nur die Gegensatzpaare Jahwe/Mose - Volk/Aaron, Berg - Lager, Tafeln aus Stein - Gottesbild sowie Beschreibung der Tafeln durch Jahwe - Heraufführung aus Ägypten durch Mose).
- 125 Da in dem Ex 32 vorangehenden vorpriesterschriftlichen Erzählzusammenhang die Gestalt des Aaron nicht verankert zu sein scheint (für Ex 4, 10-17 läßt sich m.E. eine vorpriesterschriftliche Herkunft nicht sicher postulieren; dazu P. WEIMAR, OBO 32, 66-72.351-357, anders jüngst wieder F. KOHATA, *Jahwist und Priesterschrift in Exodus 3-14* (BZAW 168) Berlin 1986, 85-91), kann der Erzähler der Grunderzählung in Ex 32 eine Rollenverteilung nicht voraussetzen, sondern muß sie aus dem dargestellten Geschehen selbst entwickeln. Mose und Aaron erscheinen dabei gleichermaßen als Führer des Volkes (über verwandtschaftliche Beziehungen beider verlautet nichts; vgl. jedoch die aus einer von Je rezipierten Tradition hergeleitete Notiz einer levitischen Herkunft des Mose in Ex 2,1). Die Rollenverteilung ergibt sich aus dem Duktus der Erzählung, wobei Mose mehr eine prophetische Funktion zukommt (vgl. die Erzählfolge der dritten Szene, aber auch der Verweis auf Ex 15,20, wo Mirjam ausdrücklich als "Prophetin" qualifiziert ist), Aaron demgegenüber in priesterlicher Funktion auftritt (vgl. die Darstellung der zweiten szenischen Einheit). Inwieweit sich in dieser Gegenüberstellung zugleich zeitgeschichtliche Konstellationen spiegeln, bedürfte weitergehender Untersuchungen.
- 126 Zu den entsprechenden Zusammenhängen vgl. P. WEIMAR, OBO 32, 282f und *ÄAT* 9, 125f.



samt auf Texte der jehowistischen Tradition und sind damit als wichtiges In-  
 diz im Blick auf eine literargeschichtliche Einordnung zu werten <sup>128</sup>. Von  
 ihrem literarischen (Bestandteil der Wüstenwanderungstradition) <sup>129</sup> wie  
 theologischen (Spannungsfeld zwischen Exodus und Landnahme) <sup>130</sup> Ort her ist  
 die als jehowistisch zu qualifizierende Stierbilderzählung der Versuch einer  
 Standortbestimmung des an den theologischen Ansprüchen scheiternden  
 Jahwevolkes. In diesem Zusammenhang verdient sodann vor allem die mit der  
 Stierbilderzählung auf mehrfache Weise verbundene und ihr unmittelbar fol-  
 gende Erzähleinheit in Ex 34\* Beachtung <sup>131</sup>, die aufgrund des zwischen ihnen  
 bestehenden Korrespondenzverhältnisses eine Art Doppelerzählung bilden  
<sup>132</sup>. Bezeichnenderweise erhält Mose von Jahwe nicht ein zweites Mal

- 127 In der Infragestellung des Exodusgeschehens ist - anhebend mit Ex 14,  
 11b - ein durchgehendes Element der ganzen jehowistischen Wüstenwan-  
 derungsgeschichte zu sehen; vgl. dazu die Beobachtungen bei P. WEIMAR,  
 ÄAT 9, 121-127.
- 128 Von daher kann die ursprüngliche Fassung der Stierbilderzählung nicht  
 mit einer der älteren Pentateuchschichten in Verbindung gebracht  
 (vgl. nur das Urteil von J. HAHN, EH XXIII/154, 140), sondern nur  
 als Bestandteil der jehowistischen Redaktionsschicht verstanden werden  
 (vgl. dazu E. ZENGER, fzb 3, 164.180-190 und H. VALENTIN, OBO  
 18, 289; ähnlich auch C. DOHMEN, BBB 62, 141-145), wobei der Jeho-  
 wist hier unverkennbar als Autor und nicht als Redaktor zu sehen ist  
 (vgl. das entsprechende Urteil von J. WELLHAUSEN, Composition 44f sowie  
 L. PERLITT, WMANT 36, 206). Diesem Befund entspricht auf der ande-  
 ren Seite durchaus die Annahme, wonach das jahwistische und elohistische  
 Werk mit der Darstellung des Exodusgeschehens geendet haben (vgl. nur  
 P. WEIMAR, ÄAT 9, 103f Anm. 30), so daß auch ihre Beteiligung an der  
 Schilderung der Sinaiereignisse mehr als zweifelhaft ist (im Blick auf  
 J vgl. schon die entsprechende Vermutung bei A. KUENEN, Einleitung I/1,  
 136).
- 129 Zu Umfang wie Komposition der jehowistischen Wüstenwanderungsgeschichte  
 vgl. die Hinweise bei P. WEIMAR, ÄAT 9, 134-140.
- 130 Vgl. dazu P. WEIMAR, ÄAT 9, 139f.
- 131 Der gleichfalls als jehowistisch zu qualifizierenden Grundschrift  
 in Ex 34 - die Vermutung eines jahwistischen Textanteils (vgl. zu-  
 letzt wieder E. ZENGER, Israel 156-173) ist aus verschiedenen Gründen  
 wenig wahrscheinlich - hat m.E. nur die Aussagen in V.1aα.2aba\*.4aβγ.  
 6aα\* (וְיָרַד מִן הַשָּׁמַיִם עָלָיו אֵשׁ וְיִסַּד אֶת הַבְּרִית וְיִסַּד אֶת הַבְּרִית וְיִסַּד אֶת הַבְּרִית).  
 8.9a.10aα\*.11a.17.22\*.27\* (ohne וְיִסַּד אֶת הַבְּרִית וְיִסַּד אֶת הַבְּרִית).  
 29aα.30.31a\* umfaßt; den Problemen von Ex 34 soll im einzelnen in einer  
 Folgeuntersuchung nachgegangen werden.
- 132 Vgl. in diesem Zusammenhang nur die miteinander verwandten Erzählein-  
 gänge in Ex 24,12\* und 34,1aα+2\*, aber auch die Entsprechungen hin-  
 sichtlich der kompositorischen Struktur der beiden Erzähleinheiten.



"Tafeln aus Stein"; an ihre Stelle tritt vielmehr der näherhin unter dem Doppelaspekt von Verheißung und Verpflichtung stehende "Bund" <sup>133</sup>. Durch das zwischen den Grunderzählungen von Ex 32\* und 34\* bestehende wechselseitige Beziehungsverhältnis bekommt das innerhalb der Stierbilderzählung dargestellte Geschehen eine grundsätzliche Dimension, was nicht nur im Blick auf die Sünde des Volkes, sondern auch im Blick auf dessen innere Verfassung gilt <sup>134</sup>.

## 2.2 Eine ältere deuteronomistische Bearbeitung von Ex 32 (DtrP)

Die erste redaktionelle Bearbeitung hat in den Text der Grunderzählung selbst nicht eingegriffen, sondern ihr in V.30-34\* (ohne V.31bß und 34aß) einen geschlossenen Textabschnitt angefügt, der das Thema der Sünde des Volkes zu problematisieren sucht. Der literarische Anschluß an das Ende der Grunderzählung in V.20a (völlige Zerstörung des Stierbildes) ist locker mit Hilfe der auf V.6aa anspielenden Zeitangabe מִן־הַיּוֹם בָּנִינוּ in V.30aa bewerkstelligt worden <sup>135</sup>. Erzählerische Momente spielen in dem redaktionellen Zusatz nur eine ganz untergeordnete Rolle. Das Gewicht liegt auf den drei Reden, die jeweils dem gleichen literarischen Gestaltungsmuster folgen (1. Tatbestandsfeststellung + 2. Folgerung, eingeleitet durch וְנִיחַ) <sup>136</sup>. Die sich durchziehende Schematik bei der Gestaltung der Reden ist dabei

133 Die für eine literarkritische Isolierung der Aussagen von Ex 34,10aa\* und 27\* beigebrachten Gründe (vgl. F.L. HOSSFELD, OBO 45, 205-212 und - im Anschluß daran - E. ZENGER, Israel 146f) sind insofern nicht überzeugend, als im Rahmen des jehowistischen Erzählzusammenhangs auf verschiedene Weise gerade die nicht weiter auflösbare Zuordnung von Verheißung und Verpflichtung zum Ausdruck gebracht wird (vgl. J. HALBE, Das Privilegrecht Jahwes Ex 34,10-28. Gestalt und Wesen, Herkunft und Wirken in vordeuteronomischer Zeit (FRLANT 114) Göttingen 1975, 230-236).

134 Vgl. dazu vor allem die im ganzen zutreffende Charakterisierung bei C. DOHMEN, BBB 62, 140f.

135 Damit wird der Ablauf des Geschehens in einen Drei-Tage-Rhythmus eingebunden, wobei - durchaus dem literargeschichtlichen Wachstum entsprechend - der Akzent auf dem Geschehen des dritten Tages liegt; in dieser Strukturierung des Geschehens kommt zumindest verhalten der Gedanke eines Neuanfangs in Blick (vgl. dazu - wenn auch mit anderer literargeschichtlicher Einordnung - C. DOHMEN, BBB 62, 115f).

136 Vgl. dazu B. JANOWSKI, WMANT 55, 143f.



nicht nur Ausdruck eines primär theologischen Interesses, sondern steht zugleich im Dienst der Entwicklung der von der redaktionellen Bearbeitung beabsichtigten Aussage. Kennzeichnend für V.30-34\* ist die gestufte Form der Gedankenentwicklung<sup>137</sup>.

Die anhand der literarisch sorgfältig gestalteten Argumentationsstruktur von V.30-34\* erkennbar werdende Zielgerichtetheit des ganzen Textabschnitts auf den Schluß hin will dem Adressaten eine bestimmte Perspektive vermitteln. Als Leitwort fungiert dabei der Wortstamm מוּן, der in V.30-34\* nicht weniger als achtmal vorkommt und auf diese Weise das eigentliche Thema des Abschnitts markiert<sup>138</sup>. Die am Ausgang der Argumentationskette stehende Wortverbindung הָלַל אֱמוּנָה (V.30aß und 31ba), mit der die Errichtung des Stierbildes zusammenfassend charakterisiert wird, dürfte als Zitat aus 2 Kön 17,21 zu verstehen sein, wo mit Hilfe dieser Wendung von DtrG - unter bewußter Anspielung auf die in 1 Kön 12 geschilderte "Sünde Jerobeams" - der eigentliche Grund für den Untergang des Nordreiches benannt wird<sup>139</sup>.

---

137 In dieser Form der gestuften Gedankenführung, durch die die beiden Mosereden (V.30 und V.31ab+32) enger zusammengebunden sind und als solche die den Höhepunkt bildende Jahwerede (V.33-34\*) vorbereiten (vgl. hier nur die gegenüber der Verbindung der beiden Mosereden abweichende Technik der Verknüpfung zwischen der zweiten Moserede (V.32b) und der abschließenden Jahwerede (V.33b)), wird zugleich eine Zuspitzung auf die am Schluß stehende und den Höhepunkt der ganzen Argumentationsfolge bildende Aussage in V.34aab erreicht, wobei die als Zwischenstufen eingeführten Aussagen wesentliche Argumente aus der zeitgenössischen Diskussion aufnehmen werden. Angesichts der literarischen Konstruktion von V.30-34\* erscheint eine weitergehende Auflösung des Textabschnitts durch literarkritische Operationen zweifelhaft.

138 Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die sorgfältige Verteilung der mit dem Wortstamm מוּן gebildeten Wörter. Während das Verbum מוּן - in V.30aß und 31ba zusätzlich durch die *figura etymologica* אֱמוּנָה מוּן הָלַל herausgestellt - immer nur in der Tatbestandsfeststellung begegnet (V.30aß, 31ba und 33ba), ist das Nomen אֱמוּנָה ausschließlich in der durch הָלַל eingeleiteten Folgerung belegt (V.30bß, 32a und 34bß).

139 Zum Zusammenhang von הָלַל אֱמוּנָה in Ex 32,30aß und 31ba sowie 2 Kön 17,21 vgl. W. DIETRICH, Prophetie und Geschichte. Eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung zum deuteronomistischen Geschichtswerk (FRLANT 108) Göttingen 1972, 92; zur literargeschichtlichen Einordnung von 2 Kön 17,21 (DtrG) vgl. E. WÜRTHWEIN, Die Bücher der Könige. 1. Kön.17 - 2. Kön.25 (ATD 11/2) Göttingen 1984, 395. - Die Wortverbindung הָלַל אֱמוּנָה begegnet sonst nur noch in der erst auf RP zurückgehenden Aussage Ex 32,21 (Aaron) sowie in Gen 20,9 (Abraham; die bei P. WEIMAR, BZAW 146,



Ein besonderer Akzent im Blick auf die weitere Argumentation wird durch den Rückgriff auf die geläufige Vorstellung eines "himmlischen Buches" gesetzt <sup>140</sup>. Der durch V.32 vorbereitete und in V.33b formulierte maßgebliche theologische Grundsatz ("Eigenverantwortlichkeit eines jeden Sünders") <sup>141</sup> bringt den ganzen Textabschnitt V.30-34\* in Verbindung mit dem im vorgegebenen Textzusammenhang gleichfalls als redaktionell zu beurteilenden Abschnitt Gen 18,22b-33a <sup>142</sup>.

Die abschließende Folgerung in V.34acb trägt dem vorangehend formulierten Grundsatz Rechnung, setzt jedoch insofern einen neuen Akzent, als aufgrund des spannungsvollen Gegenübers der beiden Aussagen von V.34aa und 34b die Gerichtsansage einen bedingten Charakter bekommt und das Eintreffen des Gerichtes in eine nicht näher fixierte Zukunft verlagert wird (zur Form der Ansage וְיָדֹעַ לְיָוָה וְלִי עַל וְיָדֹעַ לְיָוָה vgl. vor allem Am 3,14) <sup>143</sup>. Ist als Bezugstext für den Rückverweis in V.34aa die Landzusage in Ex 3,8-10 anzunehmen <sup>144</sup>, dann wird sich auch das Gericht Jahwes über das Volk auf den Besitz des Landes erstrecken. Mit diesen Beobachtungen sind aber zugleich die wesentlichen Eckdaten für eine literargeschichtliche Einordnung des vorliegenden redaktionellen Zusatzes in V.30-34\* gegeben <sup>145</sup>.

---

63.67.74 vorgenommene Qualifizierung von Gen 20,9\* als jehowistisch wäre unter Berücksichtigung der hier vorliegenden Beobachtungen neu zu überdenken).

- 140 Vgl. dazu jüngst die Übersicht bei F.L. HOSSFELD - E. REUTER, Art. 19D ThWAT V (1986) 932-944 (942f).
- 141 C. DOHMEN, BBB 62, 119.
- 142 Zum Zusammenhang von V.30-34\* mit Gen 18,22b-33a vgl. schon H. HOLZINGER, KHC II, 108. - Gen 18,22b-33a, in dem die Aussagen Gen 18,25aßb und 27bß nochmals als jüngere redaktionelle Zusätze auszugrenzen sind, ist als redaktionelle Erweiterung im Rahmen des jahwistischen bzw. jehowistischen Erzählzusammenhangs zu verstehen (vgl. schon J. WELHAUSEN, Composition 25f), der - vor allem bei Berücksichtigung des auf die gleiche Hand zurückgehenden Einschubs Gen 18,17+18 - mit einer prophetisch zu qualifizierenden deuteronomistischen Redaktion (DtrP) in Verbindung zu bringen sein wird.
- 143 Am 3,14 ist - in Verbindung mit Am 3,13a - m.E. nicht als ein ursprüngliches Amoswort zu verstehen, sondern als Produkt eines redaktionellen Bearbeitungsvorgangs der Amosworte aus dem Südreich, der geschichtlich wahrscheinlich in die Endphase der Geschichte Judas einzuordnen ist; zum hier vorausgesetzten redaktionsgeschichtlichen Modell vgl. vorläufig noch P. WEIMAR, Der Schluß des Amos-Buches. Ein Beitrag zur Redaktionsgeschichte des Amos-Buches: BN 16 (1981) 60-100; der Einzelnachweis zur literargeschichtlichen Einordnung von Am 3,14 soll in einer eigenen Studie gegeben werden.



Abgesehen von einer weitergehenden Prüfung des Wortfeldes (vgl. hier nur  $\text{רָחֵם}$  und  $\text{רָחַם}$ ) sind die hier thematisierten Vorstellungen frühestens in spätnachexilischer Zeit denkbar (vgl. Am 3,14). Angesichts bestehender Verbindungslinien zu deuteronomistisch inspirierten Texten (vgl. neben der Wortverbindung  $\text{לְהַלְלֵנוּ אֱלֹהֵינוּ}$  auch den in V.33b entwickelten Grundsatz) wird für V.30-34\* am ehesten eine deuteronomistische Herkunft zu postulieren sein <sup>146</sup>. Der vielfach greifbare starke Einfluß prophetischen Denkens auf den redaktionellen Zusatz V.30-34\* erlaubt insofern eine nähere Eingrenzung der literargeschichtlichen Einordnung, als sich am ehesten eine Verbindung mit einem prophetischen Deuteronomisten (DtrP) nahelegt <sup>147</sup>.

### 2.3 Eine jüngere deuteronomistische Bearbeitung von Ex 32 (DtrN)

Im Gegensatz zur ersten redaktionellen Bearbeitung hat die zweite in den Bestand des überlieferten Textgefüges selbst eingegriffen, insofern sie einer-

- 
- 144 Vgl. C. DOHMEN, BBB 62, 122, wobei jedoch zu beachten ist, daß die in Ex 3,8-10 greifbare deuteronomistische Bearbeitung in V.30-34\* selbst wahrscheinlich noch nicht vorausgesetzt ist.
- 145 Die literargeschichtliche Bewertung von V.30-34\* ist im einzelnen stark kontrovers; aus dem breiten Spektrum der Positionen vgl. nur H. GRESSMANN, Mose und seine Zeit. Ein Kommentar zu den Mose-Sagen (FRLANT 18) Göttingen 1913, 200 (J), B.W. BACON, Triple Tradition 137f (E), E. ZENGER, fzb 3, 190 (Je), A.H. McNEILE, The Book of Exodus (WC) London 21917, XXXV.210 (R<sup>JE</sup>), L. PERLITT, WMANT 36, 209f ("levitisch-deuteronomisch"; Joschija-Zeit) und C.A. SIMPSON, Early Traditions 208 (R<sup>d</sup>).
- 146 Gegen eine Qualifizierung von V.30-34\* als deuteronomistisch kann bei Beachtung der internen literarischen Schichtung des deuteronomistischen Werkes keineswegs zwingend mit Hinweis auf die Verwendung des im deuteronomistischen Bereich sonst anderweitig besetzten Begriffes  $\text{רָחַם}$  in V.32b und 33b argumentiert werden (vgl. C. DOHMEN, BBB 62, 120); eine aus diesem Grund geschehende Zuweisung von V.32b und 33b an R<sup>P</sup> (vgl. außerdem F.L. HOSSFELD - E. REUTER, ThWAT V, 942) ist wegen des andersartigen Gebrauchs von  $\text{רָחַם}$  in der auf R<sup>P</sup> zurückgehenden Aussage Ex 17,14 (vgl. dazu P. WEIMAR, ÄAT 9, 248f) gleichfalls nicht empfehlenswert.
- 147 Inwieweit die hier als DtrP gekennzeichnete Bearbeitungsschicht mit der entsprechend qualifizierten Schicht in Josua bis 2 Kön (vgl. dazu R. SMEND, Die Entstehung des Alten Testaments, Stuttgart <sup>3</sup>1978, 123-135) literarisch in dem Sinne in Verbindung zu bringen ist, daß es sich hierbei um eine durchgehende redaktionelle Bearbeitung handelt, bedürfte im einzelnen der näheren Prüfung, kann im vorliegenden Zusammenhang aber durchaus offenbleiben.



seits den ganzen Textabschnitt V.7-14\* (ohne V.9 und 13) und andererseits die Notizen in V.4b+5aa und V.35ab<sub>a</sub> eingetragen hat. Damit hat sich aber zugleich - worauf nachdrücklich die neu eingefügte abschließende Aussage in V.35ab<sub>a</sub> hindeutet - das Gesamtgefüge der überlieferten Erzählung entschieden verändert. Es entsteht nämlich auf diese Weise eine alternierende Erzählfolge, in der zwei stärker erzählerisch bestimmte (im wesentlichen aus der jehowistischen Tradition rezipierte) Abschnitte (Ex 24,12\*+18b und 32,1-6\*/15-20\*), die sich thematisch antithetisch entsprechen (Herstellung bzw. Vernichtung des Stierbildes), jeweils von einer Dialogszene zwischen Jahwe und Mose gefolgt sind (V.7-14\*/V.30-35\*), wobei das Thema des Gesprächs in beiden Fällen - wenn auch entstehungsgeschichtlich bedingt jeweils mit unterschiedlicher Akzentuierung - um das Problem des Gerichtes Jahwes bzw. des Verhaltens Jahwes gegenüber dem sündigen und dem Gericht verfallenen Volk kreist. Abgeschlossen sind die Gesprächsszenen - und damit die beiden Hälften der Erzählung - durch erzählerische, die Reaktion Jahwes konstatierende Schlußnotizen (V.14/35ab<sub>a</sub>), woran zugleich das thematische Gefälle der vorliegenden redaktionellen Bearbeitung erkennbar wird. Unverkennbar erfährt auf dieser Textebene der Gerichtsaspekt eine Umwertung ins Positive hinein<sup>148</sup>.

Die theologischen Leitlinien der vorliegenden Bearbeitungsschicht werden vor allem anhand der Fügung der einander korrespondierenden Reden von Jahwe und Mose in V.7-14\* erkennbar, die beide nach dem gleichen dreiteiligen Kompositionsmuster geformt sind (V.7/8/10 bzw. V.11/12a/12b). Innerhalb der Jahwerede V.7-8+10 werden Akzente durch die Zuordnung von V.7 (begründeter Befehl an Mose) und V.10 (Ankündigung des Handelns Jahwes als Folge (הנני)) gesetzt, wodurch die im Zentrum stehende Tatbestandsfeststellung V.8 gerahmt erscheint. Während die Rahmenaussagen gerade auf die innere Qualität des Volkes abheben wollen ("gefrevelt hat dein (Mose) Volk, das du aus dem Lande Ägypten heraufgeführt hast" / "ich will dich zu einem großen Volke machen")<sup>149</sup>,

148 Vgl. in diesem Zusammenhang nicht nur die Korrespondenz der Aussagen von V.14 und 35ab<sub>a</sub>, sondern auch den Bedeutungsgehalt von ׀א׀ (dazu nur C. DOHMEN, BBB 62, 125).

149 Bei V.7b<sub>1</sub> handelt es sich zwar um ein Zitat aus V.1b, das aber insofern einen neuen Stellenwert bekommen hat, als hier gerade nicht das Volk, sondern Jahwe als Sprecher erscheint. Auf diese Weise wird auch um so wirkungsvoller der Kontrast zu der vor dem Hintergrund von Gen 12,2 geschehenden Verheißung eines von Mose abstammenden neuen Volkes in V.1ob unterstrichen.



wird in der so gerahmten Aussage V.8 das Tun des Volkes als Verstoß gegen das Bilderverbot qualifiziert<sup>150</sup>. Der Jahwerede tritt antithetisch die darauf bezogene Rede des Mose V.11+12 gegenüber, was abgesehen von der Entsprechung in der Struktur vor allem anhand der Stichwortentsprechungen in den jeweiligen Rahmenaussagen erkennbar wird (vgl. miteinander die Aussagen V.7bß (Mose) und V.11bß (Jahwe) sowie V.10a und 12b). Auch innerhalb der Moserede begegnet die Technik der Rahmung (vorwurfsvolle Frage an Jahwe V. 11b // Bitte an Jahwe V.12b), wodurch das im Zentrum stehende, den Ägyptern in den Mund gelegte fiktive Zitat V.12a nachdrücklich herausgestellt wird<sup>151</sup>. Durch die auf diese Weise geschehende Betonung des Kontrastes zwischen der Handlungsweise Jahwes und des Volkes erfährt die konstatierende Aussage von der Reue Jahwes in V.14 eine überraschende Akzentuierung<sup>152</sup>.

Unverkennbar ist in V.7-14\* die Dominanz des Theologischen vor dem Erzählerischen (vgl. auch die damit zusammenhängende Neustrukturierung der Stierbilderzählung). Der auffällige Hang zur Rhetorisierung sowie das Vorkommen geprägter Sprachelemente läßt die vorliegende Bearbeitung als Produkt deuteronomistischer Theologisierung verstehen<sup>153</sup>, wobei sie nicht zuletzt auch

150 Die im Zentrum der Jahwerede plazierte Aussage von V.8 zeichnet sich durch eine sorgfältige Fügung aus, insofern der eigentliche Bericht von der Erstellung und Verehrung des Stierbildes in V.8aßa umfassen ist von der mehr generellen Aussage mit Rückverweis auf ein Jahwegebot V.8aa sowie dem Proklamationsruf V.8bß, womit zugleich die beabsichtigten Zusammenhänge erkennbar werden. In V.8 ist dabei die erst auf eine jüngere deuteronomistische Redaktionsstufe zurückgehende Vereinerung von Fremdgötter- und Bilderverbot schon vorausgesetzt (vgl. F.L. HOSSFELD, OBO 45, 254-262, 283). Der zu Beginn von V.8 angebrachte Rückverweis auf ein Jahwegebot dürfte sich entsprechend dem vorliegenden literarischen Zusammenhang nicht auf den Dekalog, sondern das Bundesbuch beziehen (vgl. C. DOHMEN, BBB 62, 129f).

151 Mit V.12a wäre neben Dtn 9,28 vor allem auch die m.E. dem gleichen literarischen Zusammenhang entstammende Aussage von Num 14,15+16 zu vergleichen (zu den Problemen der Analyse von Num 13/14 soll in anderem Zusammenhang Stellung genommen werden).

152 Angesichts der bewußten literarischen Zuordnung von Jahwe- und Moserede in V.7-14\* wird in dem apologetischen, die Folgen des Gerichtshandelns Jahwes ins Spiel bringenden Motiv der Reue Jahwes (zum Ganzen vgl. J. JEREMIAS, Die Reue Gottes. Aspekte alttestamentlicher Gottesvorstellung (BSt 65) Neukirchen-Vluyn 1975) der eigentliche thematische Akzent des ganzen redaktionellen Einschubs, aber darüber hinaus auch der hier in Frage stehenden Bearbeitungsschicht insgesamt liegen (vgl. die mit V.14 korrespondierende Aussage von V.35aba).



aufgrund der Einbindung des wohl auf DtrP zurückgehenden Textabschnitts V.30-34\* in den neu hergestellten Erzählzusammenhang (vgl. die nur vor dem Hintergrund von V.30-34\* sinnvolle Aussage von V.35aba) nur als Werk einer jüngeren deuteronomistischen Redaktionsschicht angesehen werden kann<sup>154</sup>. Eine grundlegende Neukontextualisierung erfahren auf dieser Ebene sowohl das Stierbild (vgl. die Einfügung der Aussage von V.4b) als auch die Tafeln (vgl. die wohl auf die gleiche redaktionelle Hand zurückgehenden Aussagen in Ex 34,1aßb, 4aα\*, 4b und 28\*)<sup>155</sup>. Die zu beobachtenden Beziehungen zum Bundesbuch sowie die schon vorausgesetzte Vereinigung von Fremdgötter- und Bilderverbot lassen für die jüngere deuteronomistische Bearbeitung am ehesten an einen Zusammenhang mit DtrN denken<sup>156</sup>, wenn auch gerade das Aussagegefälle von V.7-14\* die Grenzen einer solchen Qualifizierung des Werkes zu erkennen gibt<sup>157</sup>. Der Horizont der vorliegenden Bearbeitung ist weit gespannt, wie nicht nur anhand

- 
- 153 Im einzelnen wäre hier eine detaillierte Analyse des Wortfeldes, aber auch ein die literargeschichtliche Problematik beider Texte berücksichtigender Vergleich mit Dtn 9,7-10,11 erforderlich, was aber im vorliegenden Zusammenhang nicht geleistet werden kann. - Zur Analyse von Dtn 9,7-10,11 vgl. die wichtigen, wenn auch weiter zu präzisierenden Beobachtungen bei F.L. HOSSFELD, OBO 45, 147-161.
- 154 Vgl. auch C. DOHMEN, BBB 62, 130f. - Entscheidend für die Frage der literargeschichtlichen Einordnung der vorliegenden Redaktionsschicht ist die Beurteilung des geschlossenen Einschubs V.7-14\*. Wird darin in der Regel auch ein deuteronomistischer Zusatz gesehen, wobei W. DIETRICH, FRLANT 108, 96 und - im Anschluß daran - T. VEIJOLA, Das Königtum in der Beurteilung der deuteronomistischen Historiographie. Eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung (AASF Ser. B. 198) Helsinki 1977, 90 in bezug auf V.8 sogar an eine Verbindung mit DtrN denken, so fehlt es auf der anderen Seite jedoch auch nicht an Stimmen, die eine Verbindung von V.7-14\* mit deuteronomistischem Denken entweder ganz ablehnen (vgl. W. BEYER-LIN, Sinaitraditionen 27, 152f) oder aber den Abschnitt als "proto-deuteronomisch" qualifizieren (vgl. J. LOZA, Exode XXXII et la rédaction JE: VT 23 (1973) 31-55; J.G. PLÖGER, Literarkritische, formgeschichtliche und stilkritische Untersuchungen zum Deuteronomium (BBB 26) Bonn 1967, 77-79; G. SEITZ, Redaktionsgeschichtliche Studien zum Deuteronomium (BWANT V/13) Stuttgart 1971, 52-54; J. JEREMIAS, BSt 65, 61f; H. VALENTIN, OBO 18, 235f; J. HAHN, EH XXIII/154, 113f), wobei eine derartige Bewertung des literargeschichtlichen Befundes nicht unwesentlich durch das Fehlen einer vorgängigen Klärung literarkritischer Fragen zu Ex 32,7-14 und Dtn 9,7-10,11 mitbedingt scheint.
- 155 Vgl. dazu auch die Hinweise bei C. DOHMEN, BBB 62, 145; zur literargeschichtlichen Problematik von Ex 34 soll in einer Folgeuntersuchung Stellung genommen werden (vgl. auch Anm. 131).
- 156 Für den Zusammenhang der jüngeren deuteronomistischen Schicht mit DtrN ist vor allem auf Dtn 4 zu verweisen; die literarische Basis dieser Bearbeitung ist jedoch weitaus breiter (vgl. nur die Hinweise bei P. WEIMAR, OBO 32, 314-331 und KAT 9, 148-164).



der Bezugnahmen auf Dtn 9,7-10,11 und 1 Kön 12 (vgl. vor allem V.28b), sondern auch anhand der Vorbildfunktion des Mose für den "Kultreformer" Joschia greifbar wird <sup>158</sup>.

#### 2.4 Eine nachdeuteronomistische Bearbeitung (R<sup>P</sup>)

Eine umfassende Neubearbeitung hat die Stierbilderzählung schließlich auf einer nachdeuteronomistischen Redaktionsebene erfahren, wozu die sie voraussetzenden Aussagen in V.15b und 29aß glossenhafte Zusätze darstellen. Da Ex 32 dieser nachdeuteronomistischen Neubearbeitung seine jetzige Gestalt verdankt, wird sie am ehesten mit der Pentateuchredaktion in Verbindung zu bringen sein, wofür auch die Integration priesterschriftlicher Aussageelemente (vgl. vor allem die Tafelbezeichnung ΠΤΥΠ ΠΠ7) spricht. Erst auf dieser Ebene der Textgeschichte hat die in sich geschlossene Stierbilderzählung eine Aufteilung in zwei kompositionskritisch gegeneinander abzugrenzende Texteinheiten mit jeweils eigener thematischer Akzentsetzung erfahren (V.1-20/21-35), wobei jede der beiden Texteinheiten eine dreiteilige, das thematische Gefälle offenlegende Struktur aufweist (V.1-6/7-14/15-20 bzw. V.21-25/26-29/30-35). Die in dieser Form geschehende Neustrukturierung des Erzählstoffes ist dabei in Zusammenhang zu sehen mit einem veränderten Erzählstil, dem es mehr auf Perspektivenreichtum und nicht in erster Linie auf erzählerischen Fortschritt ankommt <sup>159</sup>. Im Blick auf die Interessenlage der vorliegenden Textbearbeitung verdient nicht zuletzt auch die Dichte der auf die Pentateuchredaktion zurückgehenden redaktionellen Aussagen Beachtung. Während sie in V.1-20 nur punktuell eingegriffen hat und dabei gerade auch an den Rändern der kompositionskritisch sich heraushebenden Abschnitte erkennbar wird (V.1a.6bß.2ob sowie V.2aγ.3aß\*.9.13.15-18a\*), geht V.21-35 in

157 Der durch das Sigel DtrN zum Ausdruck gebrachte Aspekt des Nomismus stellt notwendigerweise eine Verkürzung dar, wenn nicht die Einbindung in die umgreifenderen, ein enges Gesetzesverständnis transzendierenden theologischen Zusammenhänge beachtet wird.

158 Vgl. dazu die - im einzelnen weiterzuführenden Hinweise - bei C. DOHMEN, BBB 62, 145-147.

159 Vgl. in diesem Zusammenhang auch die stark reflektierende Deutung und nicht Information vermittelnde Sprache in den auf R<sup>P</sup> zurückgehenden Textteilen.



der vorliegenden Form fast ganz auf die Pentateuchredaktion zurück (ausgenommen allein V.30+31ab $\alpha$ .32-34a $\alpha$ b.35ab $\alpha$ ). Damit sind aber zugleich auch thematische Akzente gesetzt, insofern die Pentateuchredaktion ihr Augenmerk weniger auf die Darstellung des Geschehens um die Errichtung und Vernichtung des Stierbildes als vielmehr auf die daraus entstehenden grundsätzlichen Konsequenzen für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Jahwe und seinem Volk richtet <sup>160</sup>.

Die von der Pentateuchredaktion angezielten Akzentverlagerungen geben ihr spezifisches Profil voll und ganz erst bei Beachtung der übergreifenden literarischen Zusammenhänge zu erkennen, wie sie von R<sup>P</sup> im bewußten Einsatz geprägter Sprachelemente zum Ausdruck gebracht werden. Im Blick auf ein Verständnis von Ex 32 lassen sich im wesentlichen drei Bezugsebenen abstecken, die dabei jeweils einen umgreifenderen Aussagehorizont haben.

(1) Ein erster Bezugsrahmen der von R<sup>P</sup> eingefügten redaktionellen Aussagen zielt auf die im Zentrum des ganzen Exodusbuches stehende Darstellung der Theophanie Jahwes am Sinai (Ex 17,1-24,18) <sup>161</sup>. Auf diesen literarischen Zusammenhang verweisen insbesondere die Aussagen in V.1a, 15a $\beta$ , 16-18a<sup>\*</sup>, 31b $\beta$  und 34a $\beta$ , wobei die Querverweise im einzelnen von unterschiedlichem Gewicht sind. Mehr eine Signalfunktion im Blick auf einen Zusammenhang von Ex 32 und der Darstellung der Sinaitheophanie haben die Aussagen V.1a und 16+17, die bezeichnenderweise jeweils an das Ende der Sinaitheophanieschilderung anknüpfen (vgl. vor allem Ex 24,13). Wird auf diese Weise mehr der für ein Verständnis der Stierbilderzählung notwendige Bezugsrahmen herge-

160 Das Vorherrschende des thematischen Aspekts wird nicht zuletzt anhand der literarisch-kompositorischen Gestaltungstechnik innerhalb der weitgehend auf R<sup>P</sup> zurückgehenden Texteinheit V.21-35 erkennbar, wobei insbesondere das Nebeneinander wie die thematische Bezogenheit der beiden Abschnitte V. 21-25 und 26-29\*, die beide aus der Hand von R<sup>P</sup> selbst stammen, von Interesse sind. Als eigentlicher Konfliktpunkt, durch den nicht nur die Komposition von Ex 32, sondern darüber hinaus der ganze Buchteil Ex 32-34 zusammengehalten ist, ist die Exklusivität der Bindung an die Tora Jahwes anzusehen, worin auch das eigentlich thematische Verknüpfungselement der beiden Textabschnitte V.21-25 und 26-29\* liegt.

161 Zur Abgrenzung vgl. P. WEIMAR - E. ZENGER, SBS 75, 13; die demgegenüber vorgenommene Korrektur bei E. ZENGER, Israel 29 (Schluß des mit Ex 17,1 eröffneten Teils nach Ex 24,11 und Zugehörigkeit von Ex 24,12-18 zu dem mit Ex 31,18 abgeschlossenen Teil) erscheint mir aus verschiedenen Gründen nicht zutreffend, ohne daß dies im vorliegenden Zusammenhang näher begründet werden könnte.



stellt, dienen die übrigen Querverweise seiner inhaltlichen Füllung. Einen unmittelbaren Bezug zu Anfang (Ex 20,23) und Schluß (Ex 23,20+23) des "Bundsbuches" (Ex 20,22-23,33) stellen die redaktionellen Zusätze in V.31b $\beta$  und 34a $\beta$  her; ein an V.4b und 8b anknüpfender indirekter Bezug ist möglicherweise auch zur Eröffnung des Dekalogs in Ex 20,2 gegeben. Im Blick auf die zwischen Sinaitheophanie und Stierbilderzählung bestehenden Bezüge ist nicht nur die enge Verbindung mit dem in die Position des Hauptgebotes gerückten "Bilderverbots", sondern auch die Tatsache bemerkenswert, daß hierbei nicht primär gesetzliche Bestimmungen im Vordergrund stehen, sondern vielmehr Jahwes Handeln (Wesen) thematisierende narrative Aussagen, die zugleich größere Perspektiven eröffnen wollen (vgl. die Verknüpfung von Ex 20,22 und 23 sowie der Bezugsrahmen für Ex 23,20)<sup>162</sup>. Die Herstellung des Stierbildes, zu der Aaron das Volk verleitet<sup>163</sup>, bekommt auf diese Weise eine ganz grundsätzliche Dimension, insofern sie als Verstoß gegen die Bildlosigkeit der Theophanie Jahwes am Sinai gedeutet wird<sup>164</sup>.

(2) Ein zweiter Kreis von Querverweisen spannt den Bezugsrahmen bis in den Zusammenhang der Moseberufung hinein und verbindet so die Herstellung eines "goldenen Gottes" (V.31b $\beta$ ) mit dem eigentlichen Beginn des Exodusgeschehens. In diesem Zusammenhang verdienen zunächst die auf R<sup>P</sup> zurückgehenden redaktionellen Zusätze in V.2a $\gamma$ , 3a $\beta^*$ , 24a, 31b $\beta$  und 34a $\beta$  Beachtung, wobei durch die hier praktizierte Technik des gestuften Rückverweises (vgl. vor allem das für

162 Die m.E. gerade auf der Ebene der Pentateuchredaktion erfolgende Einführung narrativer, auf den größeren Darstellungszusammenhang des Pentateuch bezogener Textelemente in legislative Texte verdient nicht zuletzt auch im Blick auf die Wertung und das Verständnis der Gesetze bei R<sup>P</sup> erhöhte Aufmerksamkeit; erste Beobachtungen zu diesem Sachverhalt sollen in anderem Zusammenhang vorgetragen werden.

163 Vgl. die Rahmenaussagen V.21 und 25 sowie V.35b $\beta$ ; angesichts dieser auf R<sup>P</sup> selbst zurückgehenden Aussagen wird man der Pentateuchredaktion keine Aaron entlastende Tendenz zusprechen können (anders H. VALENTIN, OBO 18, 268 und C. DOHMEN, BBB 62, 147).

164 Die theologische Konzeption der Schlußredaktion in Ex 32 berührt sich darin offenkundig mit den diesen Gedanken explizit ausformulierenden Aussagen Dtn 4,12b.15-21.23b+24.25b.28.32-40\*, bei denen es sich nicht um deuteronomistische, sondern allem Anschein nach um auf R<sup>P</sup> zurückzuführende redaktionelle Zusätze handelt (zur Problematik einer literarischen Schichtung in Dtn 4,1-4o vgl. G. BRAULIK, Literarkritik und archäologische Stratigraphie. Zu S. Mittmanns Analyse von Deuteronomium 4,1-4o: Bb 59, 1978, 351-383).



V.31bß und 34aß bestimmende komplexe Bezugssystem) zugleich eine enge Verbindung zwischen Sinaitheophanie und Moseberufung gesehen wird<sup>165</sup>. Durch die Querverweise auf die Moseberufung (vgl. vor allem V.2aγ mit Ex 3,21+22) bekommt das Stierbild insofern einen besonderen Akzent, als es gerade aus jenem Material hergestellt ist, was die Israel-Söhne den Ägyptern weggenommen haben<sup>166</sup>. Das Stierbild wird damit nachdrücklich mit der Unterdrückungssituation in Ägypten in Verbindung gebracht und erscheint so geradezu als Sinnbild erneuter Unterdrückung für das von Jahwe befreite Israel<sup>167</sup>. In den Zusammenhang der Moseberufung verweisen auch die beiden thematisch zueinander in Beziehung gesetzten Textabschnitte V.21-25 (Aaron) und V.26-29 (Levitén), auch wenn die Querverbindungen hier eher indirekter Natur sind. In dem ganz auf R<sup>P</sup> zurückgehenden Textabschnitt Ex 4,10-17 (dazu s.o.) bekommt der ausdrücklich als Levit qualifizierte Aaron die Aufgabe der Unterweisung des Volkes bei der Übermittlung der Tora übertragen (vgl. vor allem Ex 4,14+15)<sup>168</sup>. Die Aufgabenerteilung im Rahmen der Moseberufung dient so als Maßstab zur Bewertung des Tuns Aarons bei der Erstellung des Stierbildes (vgl. vor allem V.21 und 25). Vor diesem Hintergrund bekommt sodann auch die Einführung der Leviten in V.26-29 ihr besonderes Gewicht, die prononciert als "Eiferer" für Jahwe (V.27) sowie als "Anwälte" des in der Tora vermittelten Anspruchs Jahwes (vgl. die korrespondierenden Aussagen von V.26 und 29\*) erscheinen<sup>169</sup>.

- 
- 165 Zur Technik des gestuften Rückverweises auf die Moseberufung vgl. C. DOHMEN, BBB 62, 122f.
- 166 Zum Zusammenhang vgl. C. DOHMEN, BBB 62, 68 Anm. 10; zur Beurteilung von Ex 3,21+22 als Zusatz von R<sup>P</sup> vgl. P. WEIMAR, OBO 32, 347-349.
- 167 Da Ex 3,21+22 nur das erste Glied einer dreigliedrigen Aussagekette bildet (Ex 11,2+3 und 12,35+36), wodurch zugleich die ersten drei die Befreiung aus Ägypten zum Thema habenden Teile der Großkomposition des Exodusbuches zusammengehalten werden, ist durch den Rückverweis von Ex 32,2aγ auf Ex 3,21+22 indirekt der Gesamtzusammenhang der Ägyptenereignisse (Ex 1,1-16,35 (36 = Glosse, die jünger als R<sup>P</sup> ist)) ins Spiel gebracht.
- 168 Zum Horizont der entsprechenden Aussagen vgl. P. WEIMAR, OBO 32, 351-357.
- 169 Der als solcher von R<sup>P</sup> stammende Abschnitt V.26-29\* will keine Einsichten in die nach wie vor ungeklärte Frage nach dem Ursprung der Leviten vermitteln (dazu zuletzt G. SCHMITT, Der Ursprung des Levitentums: ZAW 94, 1982, 575-599); auch richtet sich das Interesse der vorliegenden Verse nicht auf das Problem der Einsetzung der Leviten zu Priestern (vgl. nur M. NOTH, ATD 5, 206; zu einer entsprechenden Deutung der Aussage V.29aα vgl. die m.E. zutreffende kritische Stellungnahme von B. JACOB, Exodus 1429). Vielmehr geht es in V.26-29\* um den Versuch einer



(3) Ein dritter Kreis von Querverbindungen geht über den Rahmen des Exodusbuches hinaus, indem auf die den Vätern gegebenen Verheißungen zurückgegriffen wird. Im Gegensatz zu den beiden anderen Komplexen von Querbezügen ist die literarische Basis dafür nur schmal, aber allein schon aufgrund der Position des redaktionellen Zusatzes V.13 nicht minder gewichtig<sup>170</sup>. Der Rekurs auf die Väterverheißungen als Motiv für die Abwendung des angesagten Gerichtes läßt die Geschichte des Jahwevolkes betont von den Verheißungen an die Väter her bestimmt sein (vgl. in diesem Zusammenhang auch die charakteristische Abwandlung der traditionellen Trias Abraham, Isaak und Jakob durch die Nennung Israels im dritten Glied; dazu Gen 32,29 R<sup>P</sup>)<sup>171</sup>. Als konkreter Bezugspunkt des Rückverweises auf die Väterverheißungen in V.13 wird die gleichfalls auf die Pentateuchredaktion zurückgehende Verheißungszusage Gen 22,15-18 (vgl. auch Gen 26,3b-5) anzusehen sein, in der Abraham bezeichnenderweise als der (vorgreifend) exemplarische Erfüller der (erst am Sinai gegebenen) Tora präsentiert wird<sup>172</sup>. Literarisch verbunden erscheint der Rekurs auf die Verheißungszusage in V.13 mit der Charakterisierung des Volkes als "halsstarrig" in V.9, die eine breitere Ausfaltung gerade innerhalb

---

Bestimmung von Aufgabe und Funktion der Leviten im Blick auf eine fortgeschritten nachexilische Situation, wobei Berührungspunkte nicht nur mit Dtn 33,8-10 (vgl. nur B. BAENTSCH, HK I/2, 273), sondern auch mit dem chronistischen Werk gegeben sind (zur Stellung der Leviten im chrG vgl. nur A.H.J. GUNNEWEG, FRLANT 89, 204-216 (vor allem 213-215)). In bezug auf die in V.26-29\* vorgestellte Handlungsweise der Leviten wäre der Textabschnitt mit den verwandten Texten Gen 34 und Num 25 (zu bestehenden Verbindungslinien zwischen Ex 32 und Num 25 vgl. C. DOHMEN, BBB 62, 109ff) zu vergleichen (zum sachlichen Zusammenhang der genannten Texte vgl. nur J. MAIER, Die alttestamentlichen Voraussetzungen der Zelotenbewegungen, BiKi 37, 1982, 82-89 (85f)).

- 170 Das Gewicht, das R<sup>P</sup> der Aussage von V.13 zumißt, wird nicht nur aufgrund ihrer Einfügung unmittelbar vor V.14, sondern auch aufgrund ihrer Einbindung in den im Zentrum von V.1-20 stehenden und auf diese Weise herausgehobenen Textabschnitt V.7-14 erkennbar. Die betonte Erwähnung Israels in V.13 stellt zudem eine Verbindung zu V.27 ("so spricht Jahwe, der Gott Israels") her, wobei überdies die kompositionskritische Entsprechung der jeweils im Zentrum stehenden Textabschnitte V.7-14 und 26-29\* zu beachten ist.
- 171 Gen 32,29 ist nicht als eine Dublette zu Gen 35,10 (P<sup>G</sup>), sondern als eine diese vorbereitende (vgl. dazu B. JACOB, Das erste Buch der Tora. Genesis, Berlin 1934 [Nachdruck New York o.J.] 641) und voraussetzende Aussage zu verstehen (vgl. dazu C. WESTERMANN, Genesis II. Genesis 12-36 (BK I/2) Neukirchen-Vluyn 1981, 632), wobei für Gen 32,29 ein Zusammenhang mit der Pentateuchredaktion anzunehmen ist (zur Analyse von Gen 32,23-33 vgl. vorläufig noch die Hinweise bei P. WEIMAR, KAT 9, 142 Anm. 86).



des auf die Stierbilderzählung folgenden zweiteiligen Textabschnitts Ex 32, 1-34,9 erfährt <sup>173</sup>, wobei die die Pentateuchredaktion bewegendende Frage vor allem in der Zuordnung der beiden Themenkreise von der "Halsstarrigkeit" des Volkes und der Kundgabe des Wesens Jahwes greifbar wird (vgl. Ex 33,3 und 5 sowie 34,6+7 und 9) <sup>174</sup>. Wenn Jahwe angesichts der (beständigen) Sündhaftigkeit des Volkes überhaupt noch inmitten dieses Volkes mitzieht, dann liegt das an dem inneren Wesen dieses Gottes sowie an den den Vätern (Abraham) ein für allemal gegebenen Verheißungen.

Angesichts der mehrere Bezugsebenen absteckenden, den ganzen Pentateuch in Blick haltenden Querverweise auf umfangreichere literarische Zusammenhänge <sup>175</sup> kann die abschließende Bearbeitung in Ex 32 aus der Hand der Pentateuchredaktion als eine äußerst vielschichtige theologische Konzeption verstanden werden, deren eigentliches Interesse nicht an einer vordergründigen Vermittlung des dargestellten Sachverhalts, sondern an einer den entstehungs-geschichtlichen Bedingungen entsprechenden komplexen Deutung des erzählten Geschehens liegt <sup>176</sup>.

172 Zur Beurteilung von Gen 22,15-18 und 26,3b-5 als redaktionelle Zusätze aus der Hand von R<sup>P</sup> vgl. P. WEIMAR, BZAW 146, 49 Anm. 145.

173 Im Rahmen von Ex 32-34 bilden die beiden kompositionskritisch gegeneinander abzugrenzenden, thematisch dabei aufeinander bezogenen Textabschnitte Ex 33,1-16 und 33,17-34,9 das eigentliche Zentrum in der Gesamtkomposition der umfassenderen Texteinheit Ex 32-34; literarisch können die beiden miteinander verbundenen Textabschnitte Ex 33,1-16 und 33,17-34,9 geradezu als Midrasch über das Problem von Wesen und Handeln Jahwes angesichts der Sündhaftigkeit des Jahwevolkes verstanden werden.

174 Es ist wohl kein Zufall, daß die Wortverbindung עַם יִשְׂרָאֵל innerhalb des Pentateuch - neben Dtn 9,6 und 13 - sonst nur noch, und zwar in auffällig gehäufte Form, im Rahmen von Ex 32-34 begegnet (Ex 32,9 R<sup>P</sup>; 33,3 Dtr; 33,5 R<sup>P</sup>; 34,4b Dtr), wobei in allen Fällen der Zusammenhang mit Aussagen als charakteristisch anzusehen ist, die das Problem von Wesen und Handeln Jahwes thematisieren. Da dieser Zusammenhang als solcher erst von R<sup>P</sup> hergestellt worden ist, wird darin auch das spezifische Interesse der Pentateuchredaktion greifbar werden.

175 Die hier genannten Querverweise wollen exemplarisch größere literarische Zusammenhänge auf der Ebene der Pentateuchredaktion anzeigen, stellen somit keineswegs eine erschöpfende Liste aller Bezugnahmen von Ex 32 auf andere Textzusammenhänge dar (vgl. vor allem die zu konstatierenden Querverbindungen zu Num und Dtn).

176 Unter dieser Voraussetzung erweist sich die von R<sup>P</sup> praktizierte Form des Erzählens, wie sie in der kompositorischen Anlage, aber auch in der durch das Stilmittel verklammernder Rahmenaussagen bewirkten Geschlossenheit der einzelnen Textabschnitte zum Ausdruck kommt, als Ausdruck der spezifischen Denkweise des Erzählers.